



Ministerium der Finanzen
und für Europa
des Landes Brandenburg

**Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“
des Landes Brandenburg
für das Jahr 2019**

**Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“
des Landes Brandenburg
für das Jahr 2019**

IMPRESSUM

Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Landes Brandenburg für das Jahr 2019

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	5
Vorwort	7
I. Gegenstand des Fortschrittsberichtes.....	8
I.1 Rechtliche Rahmenbedingungen	8
I.2 Methodische Vorgehensweise	10
II. Rahmenbedingungen im Land Brandenburg.....	11
II.1 Demographische Entwicklung	11
II.2 Finanzwirtschaftliche Situation.....	13
III. Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen	15
III.1 Maßnahmen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten.....	15
III.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft	17
III.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ.....	21
IV. Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke.....	22
IV.1 Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke	22
IV.2 Zusammenfassendes Fazit zur Investitionstätigkeit.....	33
V. Zusammenfassende Bewertung	36

Abkürzungsverzeichnis

AfS	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
BA	Bauabschnitt
BB	Brandenburg
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BLB	Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BWS	Bruttowertschöpfung
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EW	Einwohner/in
FAG	Finanzausgleichsgesetz
BEZ	Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen
FFW	finanzschwache westdeutsche Flächenländer (Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein)
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
HB	Freie Hansestadt Bremen
HGr.	Hauptgruppe
IfG	Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost
LFA	Länderfinanzausgleich
NI	Niedersachsen
NKA	Nettokreditaufnahme
OGr.	Obergruppe
RP	Rheinland-Pfalz
SFG	Solidarpaktfortführungsgesetz
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft
ukF	unterproportionale kommunale Finanzkraft
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

Vorwort

Dies ist der letzte Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Landes Brandenburg. In bisher 17 Berichten wurde dargelegt, wie die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft verwendet wurden. Von 2005 bis 2019 erhielten die ostdeutschen Länder in diesem Rahmen rd. 105 Mrd. €, rund 15,1 Mrd. € entfielen davon auf Brandenburg.

Diese Mittel wurden für viele Bereiche eingesetzt, die die Regionen prägen und weit über die Landesgrenzen bekannt sind: So hat beispielsweise der Wissenschaftsstandort Potsdam mit seinen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen davon ebenso profitiert wie die Stiftung Stift Neuzelle oder das Kloster Chorin.

Die Mittel haben in der Städte- und Wohnraumpolitik dazu beigetragen, das Bild vieler Städte zu verschönern und sich an verändernde Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort anzupassen. Die Verkehrsinfrastruktur konnte erheblich verbessert werden, sowohl im Rahmen des Straßen-, als auch beim Radwegebau. Der Breitbandausbau wurde gefördert, eine Aufgabe, der in einem Flächenland wie Brandenburg eine besondere Bedeutung zukommt, um die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen zu stärken.

Durch die Altlastenhaftungsfreistellung konnte die Ansiedlung von Unternehmen unterstützt werden. Insgesamt lassen sich in jedem einzelnen Bericht eine Vielzahl von Beispielen finden, in denen die Mittel in vielen großen, mittleren und auch kleinen Vorhaben eingesetzt wurden. Aus heutiger Sicht können wir sagen, dass hier durchaus eine Erfolgsgeschichte geschrieben wurde.

Der Aufholprozess ist noch nicht an seinem Ende angekommen. Der Strukturwandel aufgrund des Kohleausstiegs wird insbesondere die Lausitz vor neue Herausforderungen stellen. Der demographische Wandel wird zu neuen Anforderungen an die Infrastruktur führen. Es kommt hinzu, dass gegenwärtig niemand sagen kann, wie lange die Auswirkungen der Corona-Krise ökonomisch und finanziell andauern werden.

Das Land Brandenburg ist daher weiterhin bestrebt, Investitionen in den verschiedenen Bereichen zu tätigen, um die Basis für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu legen und unterstützende Rahmenbedingungen zu schaffen.

Katrin Lange

I. Gegenstand des Fortschrittsberichtes

Im Rahmen des Solidarpaktes II erhielten die ostdeutschen Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen jährlich Leistungen des Bundes zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten. Diese dienten dazu, Infrastrukturdefizite und unterproportionale kommunale Finanzkraft auszugleichen, sowie überproportionale Leistungen in bestimmten Politikfeldern zu ermöglichen. Die ostdeutschen Länder stellen gemäß § 11 Absatz 3 Finanzausgleichsgesetz in der bis zum 31.12.2019 geltenden Fassung (im Folgenden FAG a.F.) in ihren jährlichen Fortschrittsberichten die Verwendung der Solidarpaktmittel zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten und zur Schließung der Infrastrukturlücke dar.

Nach einer Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen und des methodischen Vorgehens in Kapitel I folgt in Kapitel II eine Erläuterung der in Brandenburg herrschenden Rahmenbedingungen. Der Fokus liegt dabei auf der demographischen Entwicklung und der finanzwirtschaftlichen Situation. Kapitel III analysiert die Verwendung der SoBEZ für überproportionale eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen und befasst sich mit der Verwendung der SoBEZ zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft in Brandenburg. Kapitel IV zeigt die Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke. Kapitel V gibt eine zusammenfassende Bewertung ab.

I.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2001 wurde im Ergebnis der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zum bundesstaatlichen Finanzausgleich die Fortführung des Solidarpaktes beschlossen und im Solidarpaktfortführungsgesetz (SFG) vom 20.12.2001 gesetzlich festgeschrieben. Damit erhielten die ostdeutschen Länder für die Jahre 2005 bis 2019 eine langfristige Planungsgrundlage.

Kernelemente des Solidarpaktes II sind:

- a) Integration der Mittel des Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG) in Höhe von jährlich 3,375 Mrd. Euro ab dem Jahr 2002 (Art. 1 Absatz 2 SFG) in die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (SoBEZ).
- b) Fortführung der SoBEZ einschließlich der ehemaligen IfG-Mittel über das Jahr 2004 hinaus mit einem Gesamtvolumen von insgesamt rund 105,3 Mrd. Euro bis einschließlich 2019 (Korb 1). Die jährlichen Zuweisungen sind degressiv ausgestaltet. Im Jahr 2019 betragen die Mittel insgesamt rund 2,1 Mrd. Euro. Davon erhielt das Land Brandenburg gem. § 11 Absatz 3 FAG a.F. rund 300 Mio. Euro (rund 14,3 %). Insgesamt hat das Land Brandenburg aus dem Korb 1 des Solidarpaktes II in den Jahren 2005 bis 2019 Mittel in Höhe von 15,09 Mrd. Euro erhalten (vgl. Tabelle I.1).

Tabelle I.1: SoBEZ (einschließlich IfG-Mittel¹⁾) an das Land Brandenburg von 1995 bis 2019 in Mio. Euro

	Ostdeutsche Länder insgesamt	Land Brandenburg
1995 bis 2004 ²⁾	10.532,61	1.493,48
2005	10.532,61	1.509,00
2006	10.481,48	1.501,67
2007	10.379,23	1.487,02
2008	10.225,84	1.465,05
2009	9.510,03	1.362,49
2010	8.743,09	1.252,61
2011	8.027,28	1.150,06
2012	7.260,35	1.040,18
2013	6.544,54	937,63
2014	5.777,60	827,75
2015	5.061,79	725,20
2016	4.294,85	615,32
2017	3.579,04	512,77
2018	2.812,11	402,89
2019	2.096,30	300,33
1995 – 2019	210.652,24	30.024,77
1995 – 2004	105.326,10	14.934,80
2005 – 2019	105.326,14	15.089,97

Quellen: IfG, FAG, SFG

¹⁾ Dargestellt ist die in den Gesetzen vorgesehene Mittelvergabe. Bei den IfG-Mitteln gab es durch den tatsächlichen Mittelabruf Abweichungen beim faktischen Mittelzufluss an die ostdeutschen Länder in den einzelnen Jahren.

²⁾ per annum.

- c) Jährliche Berichterstattung über die zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ im Rahmen der dem Stabilitätsrat¹ vorzulegenden Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“. Nach § 11 Absatz 3 FAG a.F. ist in diesen Auskunft zu geben über:
- die Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke sowie
 - die Verwendung der Mittel zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft.
- d) Zusage des Bundes zu überproportionalen Leistungen von bis zu 51 Mrd. Euro für den Aufbau der ostdeutschen Länder während der Laufzeit des Solidarpaktes II (Korb 2). Korb 2 enthält überproportionale Leistungen in mit den Ländern abgestimmten Politikfeldern. Diese sind:
- Wirtschaft,
 - Innovation, Forschung und Entwicklung (FuE), Bildung,
 - Verkehr,
 - Wohnungs- und Städtebau,

¹ Der Stabilitätsrat besteht aus den Landesfinanzministerinnen und -ministern, dem Bundesfinanzminister und dem Bundeswirtschaftsminister. Seine zentrale Aufgabe ist die laufende Überwachung der Haushalte des Bundes und der Länder, um drohende Haushaltsnotlagen frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Außerdem überwacht er u.a. die Einhaltung der Obergrenze des gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits nach § 51 Absatz 2 Haushaltsgrundsätzegesetz und die Einhaltung der Schuldenregel in Bund und Ländern auf Basis eines einheitlichen Verfahrens gemäß Artikel 109a Absatz 2 Grundgesetz.

- EU-Strukturfonds,
- Beseitigung ökologischer Altlasten/Standortsanierung,
- Sport.

I.2 Methodische Vorgehensweise

Die Fortschritte beim Abbau der infrastrukturellen Defizite sowie die Verwendung der SoBEZ im Land Brandenburg können nur in einer mittelfristigen Betrachtung evident eingeschätzt werden. Daher wird in den Berichten ein Analysezeitraum von fünf Jahren zugrunde gelegt. Die ostdeutschen Länder und der Bund haben gemeinsam drei Kriterien zur Überprüfung der zweckgerechten Verwendung der SoBEZ und der Schließung der Infrastrukturlücke festgelegt.

- **Kriterium 1:** SoBEZ-Anteil, der zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft eingesetzt wird.
- **Kriterium 2:** SoBEZ-Anteil, der für überproportionale eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen im Vergleich zu den Referenzländern eingesetzt wird.
- **Kriterium 3:** Abbau der Infrastrukturlücke durch überproportionale Gesamtinvestitionsausgaben im Vergleich zu den Referenzländern.

Der Fortschrittsbericht basiert auf vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) zusammengestellten Eckdaten. Diese werden auf Grundlage der endgültigen Haushaltsabschlüsse des Jahres 2019, der Daten der Kassenstatistik und der Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) der Länder ermittelt.

Für die Ländervergleiche wird der Durchschnitt der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer (FFW) – Niedersachsen (NI), Rheinland-Pfalz (RP), Schleswig-Holstein (SH) und Saarland (SL) – herangezogen. Dieser Vergleich ist geboten, weil die ostdeutschen Länder langfristig eine mit den FFW vergleichbare Einnahmenausstattung erreichen sollen. Die dem Nachweis der Mittelverwendung zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (ukF) zugrundeliegende Berechnung beruht auf der im FAG a.F. definierten kommunalen Finanzkraft. Zur Ermittlung der verwendeten SoBEZ zum Ausgleich der ukF wird jedes ostdeutsche Flächenland (FO) mit dem westdeutschen Land mit der niedrigsten kommunalen Finanzkraft verglichen. Im Jahr 2019 ist dies die Freie Hansestadt Bremen.

II. Rahmenbedingungen im Land Brandenburg

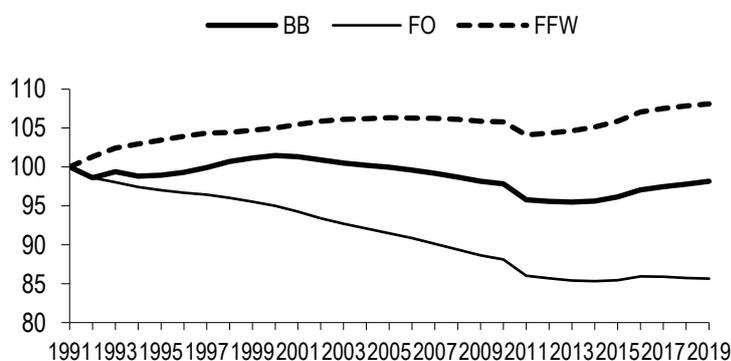
Die Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der Investitionspolitik des Landes sind insbesondere durch die demographische Entwicklung und die finanzwirtschaftliche Situation geprägt. In Kapitel II erfolgt eine kurze Bestandsaufnahme beider Bereiche.

II.1 Demographische Entwicklung

Im Land Brandenburg lebten zum 30.06.2019 insgesamt 2.516.200 Personen.² Gegenüber dem 30.06.2018 stieg die Bevölkerungszahl Brandenburgs damit um 9.622 Einwohnerinnen und Einwohner (EW) an. Der Anteil Brandenburgs an der Gesamtbevölkerung Deutschlands betrug 2019 rund 3 %. Nach einer seit dem Jahr 2001 rückläufigen Bevölkerungsentwicklung, ist seit 2014 ein leichter Anstieg der Bevölkerung zu konstatieren. Auf Basis der Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2017 bis 2030 vom November 2018 wird in der mittleren Variante bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Jahr 2016 für das Land Brandenburg jedoch mit einem Bevölkerungsrückgang um insgesamt 43.600 Personen auf dann ca. 2,45 Mio. Personen gerechnet.³ Bis 2020 ist ein leichtes Bevölkerungswachstum wahrscheinlich, da die hohen Wanderungsgewinne das Geburtendefizit mehr als kompensieren können. In den Folgejahren erhöht sich jedoch das Geburtendefizit und langfristig sind zudem gemäß den Annahmen deutlich niedrigere Wanderungsgewinne zu erwarten. Infolgedessen fällt voraussichtlich ab dem Jahr 2026 die Bevölkerungszahl unter das Ausgangsniveau des Jahres 2016.

Entsprechend dem allgemeinen Trend in Deutschland ist dies insbesondere auf die Einwohnerverluste in den ländlichen Räumen zurückzuführen. Die städtischen Regionen im Berliner Umland hingegen verzeichnen – ebenfalls dem allgemeinen Trend folgend – wachsende Bevölkerungszahlen.⁴

Abbildung II.1.1: Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg seit 1991



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

Die Bevölkerungsentwicklung Brandenburgs seit dem Jahr 1991 wird in Abbildung II.1.1 im Vergleich zu den FFW und der Gesamtheit der FO dargestellt; dabei ist die Bevölkerungszahl des Jahres 1991 auf 100 % normiert und die Jahre 2011 bis 2019 sind entsprechend den Zensusergebnissen angepasst.

² Die Bevölkerungszahlen der Jahre vor 2011 lassen sich vor dem Hintergrund des im Zensus 2011 ermittelten Bevölkerungsrückgangs nicht ohne weiteres mit den Zahlen der vorangegangenen Jahre vergleichen. Alle Angaben in diesem Bericht wurden ab dem Jahr 2011 mit den Bevölkerungszahlen unter Berücksichtigung der Zensusergebnisse von 2011 ermittelt. Die Berechnungen der Vorjahre (bis 2010) wurden nicht angepasst.

³ In der Vorausberechnung wurden eine untere, eine mittlere und eine obere Varianten gerechnet. Die mittlere Variante bildet dabei den Verlauf mit der höchsten Wahrscheinlichkeit ab.

⁴ Vgl. Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2017 bis 2030, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS), November 2018.

Im Vergleich zu den FFW, die seit dem Jahr 1991 einen leichten Anstieg verzeichnen und den FO, für die sich ein deutlicher Rückgang zeigt, entwickelt sich Brandenburg relativ konstant. Gegenüber dem Jahr 1991 verzeichnet Brandenburg im Jahr 2019 nur einen geringfügigen Bevölkerungsrückgang.

Die Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg verläuft gemäß der mittleren Variante weiterhin räumlich stark differenziert und wird zukünftig die Disparitäten zwischen dem Berliner Umland und dem weiteren Metropolenraum verschärfen.⁵ Im Umland von Berlin ist bis zum Ende des Vorausberechnungszeitraums ein kontinuierlicher, deutlicher Zuwachs der Bevölkerung zu erwarten. Im Jahr 2030 dürfte die Bevölkerung im Berliner Umland um 8,7 % höher als im Jahr 2016 ausfallen (+84.000 Personen).

Laut Bevölkerungsvorausberechnung ist im weiteren Metropolenraum seit dem Jahr 2018 ein Bevölkerungsrückgang zu erwarten, der sich zunehmend verschärft. Während die dünn besetzten Altersjahrgänge, die nach der Wende geboren wurden, in die Familienbildungsphase kommen und weniger Nachwuchs als die Jahrgänge zuvor haben werden, nimmt gleichzeitig die Sterberate in beiden Teilräumen zu. Im weiteren Metropolenraum ist mit einem deutlichen Bevölkerungsrückgang in Höhe von 8,3 % (rund 127.000 Personen) bis 2030 zu rechnen, der ausschließlich aus dem Geburtendefizit resultiert, da Wanderungsgewinne gegenüber Berlin und dem Ausland angenommen werden.

Tabelle II.1.1: Bevölkerungsentwicklung im Berliner Umland und im weiteren Metropolenraum zwischen 2016 und 2030

	2016	2020	2025	2030	2030 gegenüber. 2016	
	Tsd. Personen				absolut	in %
Land Brandenburg	2.494,6	2.515,3	2.497,1	2.451,1	-43,6	-1,7
davon:						
Berliner Umland	959,0	996,8	1.027,8	1.042,8	83,8	8,7
weiterer Metropolenraum	1.535,7	1.518,5	1.469,3	1.408,3	-127,3	-8,3

Quelle: AfS, November 2018.

Die Bevölkerungsdichte für Brandenburg liegt im Jahr 2019 mit 84,9 Einwohnern je km² deutlich unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (116 EW/km²). Brandenburg weist nach Mecklenburg-Vorpommern (69 EW/km²) die zweitniedrigste Siedlungsdichte unter allen Ländern auf.

Durch das Bevölkerungswachstum im Berliner Umland und den Bevölkerungsrückgang im weiteren Metropolenraum verschieben sich die Bevölkerungsproportionen weiter zugunsten des Berliner Umlands: Der Anteil der hier wohnenden Brandenburgerinnen und Brandenburger an der Landesbevölkerung steigt von gut 38 % auf knapp 43 % im Jahr 2030, obwohl das Berliner Umland nur einen Anteil von 10 Prozent an der Gesamtfläche des Landes einnimmt. Die Bevölkerungsdichte im Umland Berlins steigt bis zum Jahr 2030 von 337 auf 366 Einwohner je km² und liegt damit deutlich über dem gesamtdeutschen Durchschnitt im Jahr 2016 von rund 231 Einwohnern je km². Im Gegensatz hierzu sinkt der Anteil der Einwohner im weiteren Metropolenraum an der Gesamtbevölkerung von 62 % auf voraussichtlich 57 % im Jahr 2030 ab. Damit verbunden ist ein weiterer Rückgang der Bevölkerungsdichte von 57 auf 53 Einwohner je km² im Jahr 2030.

Es bleibt festzuhalten, dass der bis zum Jahr 2030 zu erwartende Bevölkerungsrückgang in Brandenburg zu erheblichen fiskalischen Anpassungsnotwendigkeiten führt, da die Steuereinnahmen und die finanzkraftabhängigen Zahlungen im bundesstaatlichen Finanzausgleich in hohem Maße durch die Bevölkerungszahl bestimmt werden.

⁵ Im Rahmen der Landesplanung wird zwischen dem ringförmig um Berlin gelegenen Umland und dem „weiteren Metropolenraum“ unterschieden. Letzteres bezeichnet alle übrigen Teile des Landes Brandenburg ohne das Berliner Umland.

Tabelle II.1.2: Bevölkerung und Bevölkerungsdichte der Länder per 30.06.2019

	EW per 30.06.2019 in Tausend	Anteil an Gesamt- bevölkerung in Prozent	EW je km ²
Baden-Württemberg	11.087,4	13,4	310,2
Bayern	13.097,2	15,8	185,7
Berlin	3.652,6	4,4	4.098,9
Brandenburg	2.516,2	3,0	84,9
Bremen	683,2	0,8	1.629,1
Hamburg	1.843,2	2,2	2.441,0
Hessen	6.275,7	7,6	297,2
Mecklenburg-Vorpommern	1.609,1	1,9	69,1
Niedersachsen	7.991,0	9,6	167,5
Nordrhein-Westfalen	17.929,7	21,6	525,6
Rheinland-Pfalz	4.089,6	4,9	205,9
Saarland	988,3	1,2	384,4
Sachsen	4.072,7	4,9	220,7
Sachsen-Anhalt	2.200,3	2,7	107,6
Schleswig-Holstein	2.899,9	3,5	183,5
Thüringen	2.137,2	2,6	131,9
Deutschland	83.073,1	100,0	232,3

Quelle: ZDL. Abweichungen durch Rundungen.

II.2 Finanzwirtschaftliche Situation

Die ökonomische Entwicklung Deutschlands war im Jahr 2019 durch eine konjunkturell eher schwache Phase geprägt. Nachdem das Wirtschaftswachstum sowohl 2017 bei 2,5 % und 2018 bei 1,5 % lag konnte 2019 nur noch ein Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,6 % verzeichnet werden. Ein eher unsicheres internationales Umfeld u.a. durch den Brexit und schwelende Handelskonflikte hatten die ökonomische Performance deutlich belastet.⁶ Allerdings zeigen die Zahlen auch, dass die deutsche Wirtschaft 2019 zum zehnten Mal in Folge gewachsen ist.

Positive Impulse für die Wirtschaftsentwicklung kamen erneut aus dem Inland. So waren die gute Lage im Bausektor und bei den privaten Konsumausgaben Gründe dafür, dass das Wirtschaftswachstum positiv blieb. Sowohl die privaten als auch die öffentlichen Konsumausgaben stiegen deutlich um 1,6 % bzw. 2,7 % und waren damit deutlich höher als in den beiden Vorjahren. Die preisbereinigten Bruttoinvestitionen gingen im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 % zurück, während die Bauinvestitionen mit 3,8 % und Investitionen in sonstige Anlagen mit 2,7 % erneut spürbar angestiegen sind.

Die Exporte sind im Jahr 2019 mit 1,0 % erneut deutlich verhaltener gestiegen als im Vorjahr (2,1 %). Die Einfuhren aus dem Ausland entwickelten sich wie schon in den Vorjahren stärker, allerdings auch hier mit nachlassender Dynamik. Sie stiegen im Jahr 2019 um 2,5 % an. Der Außenbeitrag verringerte das BIP-Wachstum im Jahr 2019 rechnerisch um -0,6 Prozentpunkte.

⁶ VGR der Länder, Berechnungsstand Februar 2020

Ähnlich wie in Deutschland insgesamt hat sich die konjunkturelle Entwicklung auch im Land Brandenburg seit 2017 spürbar abgekühlt. Lag das Wirtschaftswachstum in Brandenburg 2017 noch bei 2,2 % des preisbereinigten BIP, erreichte es im Jahr 2018 mit 1,1 % nur noch der Hälfte der Vorjahresrate. Die Wirtschaft expandierte 2019 preisbereinigt nur noch um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr. Im gesamtdeutschen Vergleich wuchs sie jedoch überdurchschnittlich. Die Entwicklung des preisbereinigten BIP im Land Brandenburg verlief in den letzten Jahren besser als in den ostdeutschen Ländern (ohne Berlin). Das Wachstum der westdeutschen Länder war seit 2017 und 2018 dynamischer, 2019 erreichte es jedoch nur die Hälfte des brandenburgischen Wachstums.

Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung (BWS) im Produzierenden Gewerbe ist im Jahr 2019, vor allem aufgrund der negativen Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe, um -2,7 % gesunken (Bund: -2,4 %). Erstmals seit 2012 blieb die Wertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe mit -2,3 % hinter dem Vorjahresergebnis zurück. Im Bundesvergleich ging die BWS mit -3,4 % noch deutlich stärker zurück. Die Entwicklung im Baugewerbe war zwar mit +1,1 % positiv. Aber im Bundesdurchschnitt stieg die Wertschöpfung im Bau um +3,5 % gegenüber dem Vorjahr.

Die brandenburgischen Dienstleistungsbereiche expandierten mit 1,9 % gegenüber dem Vorjahr etwas stärker als im Bundesvergleich, wo das Wachstum bei 1,7 % lag. Am stärksten gewachsen sind 2019 die Bereiche Gastgewerbe, Verkehr und Lagerei sowie sonstige Unternehmensdienstleister. Nach einem Rückgang der Wertschöpfung in der Land- und Forstwirtschaft/ Fischerei im Jahr 2018 stagnierte diese 2019 bei +0,1 %. Im Bundesdurchschnitt lag die Wertschöpfung in diesem Sektor mit einem Plus von 0,4 % leicht darüber.

Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen zeichnet die Entwicklung des Wirtschaftswachstums nach. Hier konnte Brandenburg im Jahr 2019 knapp 94 % des Durchschnittwertes der FFW realisieren.

Das ökonomische Umfeld hat sich auch auf die Einnahmen der öffentlichen Haushalte in Deutschland sehr positiv ausgewirkt. Die Steuereinnahmen stiegen im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 3,0 % auf 799,3 Mrd. Euro. Die Ländergesamtheit erzielte Gesamteinnahmen in Höhe von rund 324,5 Mrd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr war dies ein Plus von 3,3 %.

Auf Brandenburg entfielen Einnahmen aus Steuern und bundesstaatlichem Finanzausgleich in Höhe von 9.154,7 Mio. Euro. Dieser Betrag lag um 148,7 Mio. Euro (1,7 %) höher als im Vorjahr und rund 13,3 Mio. Euro unter den im Haushalt 2019 veranschlagten Einnahmen.

Im Haushaltsjahr 2019 wurde zur Umsetzung von notwendigen Investitionen im Bereich Regionalentwicklung, bei Innovationen sowie Klimaschutzmaßnahmen ein Sondervermögen „Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg“ errichtet und mit Investitionsmitteln in Höhe von 1 Mrd. Euro ausgestattet. Die Finanzierung dieser Mittel sollte über eine Kreditaufnahme am Kapitalmarkt erfolgen, weshalb im Nachtragshaushaltsgesetz 2019 eine entsprechende Kreditermächtigung ausgebracht wurde. Nachdem in den Jahren 2013, 2016, 2017 und 2018 Nettotilgungen in Höhe von insgesamt rd. 852 Mio. Euro erfolgten, erhöhte sich mit dem Jahresabschluss 2019 die haushalterische Gesamtverschuldung des Landes auf 18,81 Mrd. Euro. Legt man die Verschuldung der Kernhaushalte entsprechend der vierteljährlichen Kassenstatistik zu Grunde, betrug die Pro-Kopf-Verschuldung per 31.12.2019 rd. 6.511 Euro je EW.⁷ Im Vorjahr waren es noch 6.158 Euro je EW.⁸ Nach Sachsen-Anhalt und Thüringen hat Brandenburg damit weiterhin die dritthöchste Pro-Kopf-Verschuldung unter den ostdeutschen Flächenländern. Die FFW verzeichneten zum Jahresende 2019 eine durchschnittliche Verschuldung auf Landesebene von 8.253 Euro je EW.

⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 5.2, 4. Quartal 2019. Einwohnerzahlen für 2019 zum 30.06.2019.

⁸ Schulden des Kernhaushaltes beim nicht-öffentlichen und öffentlichen Bereich. Das Statistische Bundesamt erfasst in seiner Statistik (SFK 4) die Schuldenstände zum Abschluss des Kalenderjahres (31.12.). Die Angaben beziehen sich auf die Kernhaushalte der Länderebene. Die ausgewiesene haushalterische Verschuldung ergibt sich für das Land Brandenburg nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres unter Berücksichtigung aller Rücklagenbuchungen. Die haushalterische Verschuldung des Landes Brandenburg betrug 2019 18.810 Mio. Euro. Dies entspricht 7.476 Euro/ EW (Einwohnerzahlen zum 30.06.2019).

III. Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen

Die ostdeutschen Länder erhalten SoBEZ nach § 11 Absatz 3 FAG a.F. zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unter-proportionalen kommunalen Finanzkraft. Die Empfängerländer berichten dem Stabilitätsrat jährlich über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel.

Zunächst wird die Verwendung von Mitteln für Maßnahmen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten dokumentiert (III.1). Darauf folgend werden die für den Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (ukF) notwendigen SoBEZ bestimmt (III.2). Das Kapitel schließt mit der Verwendungsrechnung der SoBEZ (III.3).

III.1 Maßnahmen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten

Für eine nachvollziehbare und quantitativ aussagefähige „Verwendungsrechnung“ ist es zunächst erforderlich, den Umfang der eigenfinanzierten Investitionen des Landes Brandenburg darzustellen. Dazu werden die investiven Ausgaben des Landes mit der hierfür erforderlichen Kreditaufnahme sowie den Zweckzuweisungen für Investitionsmaßnahmen saldiert. Zusätzlich zu den in den Hauptgruppen (HGr.) 7 und 8 verbuchten investiven Ausgaben werden die Ausgaben für Schuldendiensthilfen der Obergruppe (OGr.) 66, die ausschließlich der Förderung der Infrastruktur dienen (ohne den Wohnungsbaubereich), berücksichtigt. Der Ausweis erfolgt bei der Berechnung der Verwendung der SoBEZ sowohl auf Ebene des Landeshaushaltes als auch auf der konsolidierten Landes- und Gemeindeebene. Die so definierten eigenfinanzierten Investitionen beschreiben den Teil der SoBEZ, der zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf eingesetzt worden ist.

Die aus den SoBEZ finanzierten Investitionen des Landes Brandenburg werden – getrennt für die Ebene des Landes und die konsolidierte Landes- und Gemeindeebene – nach dem folgenden, zwischen BMF und ostdeutschen Ländern abgestimmten Schema ermittelt:

1. Investitionsausgaben (HGr. 7, OGr. 81, 82, 88 und 89 sowie OGr. 66 (Schuldendiensthilfen an Sonstige (ohne Wohnungsbaubereich)) abzüglich:
2. investive Einnahmen (OGr. 33 und 34) =
3. eigenfinanzierte Investitionen abzüglich:
4. anteilige Nettokreditaufnahme für Investitionen ¹⁾ =
5. aus den SoBEZ finanzierte Investitionen

¹⁾ Die anteilige Nettokreditaufnahme ergibt sich, wenn von der Nettokreditaufnahme die Differenz zwischen den investiven Gesamtausgaben und den unter 1. berücksichtigten Investitionsausgaben abgezogen wird.

Für die konsolidierte Länder- und Gemeindeebene werden die Investitionsausgaben um die investiven Zuweisungen des Landes an die Kommunen (OGr. 88) bereinigt.

Die Investitionsausgaben (in Abgrenzung des obigen Berechnungsschemas) sind auf Landesebene im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr von 471 Euro auf 899 Euro je EW gestiegen. Dem gegenüber stehen die investiven Einnahmen, die von 206 Euro je EW im Jahr 2018 auf 229 Euro je EW im Jahr 2019 gestiegen sind. Signifikante Mehrausgaben konnten unter anderem durch die Zuführung an den Zukunftsinvestitionsfonds erzielt werden.

Im Saldo stiegen die eigenfinanzierten Investitionen deutlich auf 670 Euro je EW. Im Vorjahr betrugen sie 265 Euro je EW. Hintergrund des Anstiegs ist die Zuführung an das Sondervermögen „Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg“ vom November 2019 in Höhe von 1 Mrd. Euro. Diese spiegelt sich insbesondere in den investiven Zuweisungen und Zuschüssen an den öffentlichen Bereich wider. Die Mittel steigen hier von 140 Euro je EW auf 582 Euro je EW.

Gleichzeitig sind die empfangenen SoBEZ um 42 Euro je EW auf 119 Euro je EW zurückgegangen. Die für die Berechnung heranzuziehende anteilige Nettokreditaufnahme (NKA) ist im Jahr 2019 stark gestiegen. Die Begründung liegt auch hier in der Zuführung an den Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg, die mittels einer Nettokreditaufnahme finanziert wurde. Aus diesem Grund weist Brandenburg zum ersten Mal seit 2010 wieder eine positive anteilige NKA im Höhe von 378 Euro je Einwohner aus.

Da der Nettokreditaufnahme aber die Zuweisung an das Sondervermögen gegenüber steht hat sich insgesamt der Anteil der investiven SoBEZ-Verwendung auf der Ebene des Landes erneut deutlich erhöht und beträgt nunmehr 245 % gegenüber 216 % im Vorjahr (vgl. Tabelle III.1.1a). Dies ist der fünfte Anstieg in Folge.

Tabelle III.1.1a: SoBEZ-finanzierte Investitionen (**nur Landesebene**) in Euro je EW

Nr.		2015	2016	2017	2018	2019
1.	Investitionsausgaben	454	408	433	471	899
	Sachinvestitionen (HGr. 7+ OGr. 81 + OGr. 82)	37	35	37	39	35
	Investive Zuweisungen und Zuschüsse an den öffentlichen Bereich (OGr. 88)	163	132	138	140	582
	Investitionszuschüsse an andere Bereiche (OGr. 89)	236	224	240	280	272
	anrechenbare Schuldendiensthilfen der OGr. 66	18	18	18	12	9
2.	investive Einnahmen	220	175	171	206	229
	OGr. 33	115	119	140	166	165
	OGr. 34	105	56	31	41	64
3.	eigenfinanzierte Investitionen (1. - 2.)	233	233	262	265	670
4.	anteilige NKA	-98	-113	-115	-82	378
5.	aus den SoBEZ finanzierte Investitionen (3. - 4.)	332	347	377	346	292
6.	empfangene SoBEZ	294	247	205	161	119
7.	Anteil der investiven Verwendung der SoBEZ	113 %	140 %	184 %	216 %	245%

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen, Abweichungen durch Rundung.

Auch auf der **konsolidierten Landes- und Gemeindeebene** (vgl. Tabelle III.1.1b) sind die Investitionsausgaben im Vergleich zum Vorjahr von 683 Euro je EW auf 1.139 Euro je EW angestiegen. Der Anstieg ist dabei bei den Sachinvestitionen und vor allem den Investitionszuschüssen an andere Bereiche zu verzeichnen. Die investiven Einnahmen sind ebenfalls, wenn auch geringfügig, angestiegen. Insgesamt ergibt sich ein deutlicher Anstieg der eigenfinanzierten Investitionen. Die anteilige NKA ist auch hier positiv. Der Effekt der stark gestiegenen Investitionsausgaben überwiegt aber deutlich den negativen Effekt einer positiven anteiligen NKA. In Summe steigt die investive Verwendung mit 443 % gegenüber 348 % im Vorjahr deutlich. Bei mittelfristiger Betrachtung ist festzustellen, dass die Verwendungsquote seit 2010 in jedem Jahr gestiegen ist und seit 2015 sehr hohe Zuwächse aufweist.

Tabelle III.1.1b: SoBEZ-finanzierte Investitionen (**Landes- und Gemeindeebene**) in Euro je EW

Nr.		2015	2016	2017	2018	2019
1.	Investitionsausgaben	590	558	612	683	1.139
	Sachinvestitionen (HGr. 7 + OGr. 81 + OGr. 82)	271	256	291	331	382
	Investitionszuschüsse an andere Bereiche (OGr. 89)	300	284	303	339	748
	anrechenbare Schuldendiensthilfen der OGr. 66	18	18	18	12	9
2.	investive Einnahmen	259	197	187	246	258
	OGr. 33	123	128	151	180	178
	OGr. 34	136	70	36	66	79
3.	eigenfinanzierte Investitionen (1. - 2.)	332	361	425	437	881
4.	anteilige NKA	-138	-147	-146	-122	353
5.	aus den SoBEZ finanzierte Investitionen (3. - 4.)	469	508	570	559	529
6.	empfangene SoBEZ	294	247	205	161	119
7.	Anteil der investiven Verwendung der SoBEZ	160 %	205 %	278 %	348 %	443%

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen; Abweichungen durch Rundung.

Zusammenfassende Bewertung der investiven SoBEZ-Verwendung zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten

Die Nachweisquote für die investive Verwendung der SoBEZ konnte im Jahr 2019 erneut deutlich gesteigert werden. Betrug sie – auch aufgrund der Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise – im Jahr 2010 noch 82 %, konnte sie auf 205 % im Jahr 2016 gesteigert werden und liegt im Jahr 2019 bei 443 %. Damit ist die Verwendungsquote in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Brandenburg hatte 2019 zwar - erstmals seit 2010 - wieder eine Nettokreditaufnahme auszuweisen. Allerdings wurde sie für die Zuführung an den Zukunftsinvestitionsfonds verwendet, so dass sich im Saldo keine Effekte auf die eigenfinanzierten Investitionen ergeben haben. Die Investitionstätigkeit konnte jedoch auf Landes- und Gemeindeebene weiter erhöht werden. Zusammen mit einem im Vergleich zu früheren Jahren eher niedrigen SoBEZ-Volumen führte dies dazu, dass BB seine Verwendungsquote erneut steigern konnte.

Das Land Brandenburg ist bestrebt, auch in Zukunft eine hohe Investitionstätigkeit zu realisieren, um die Basis für eine stabile wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen.

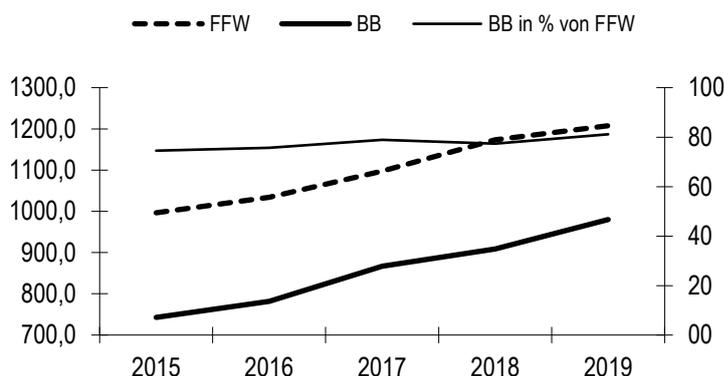
III.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft

Die ostdeutschen Kommunen verfügen nach wie vor über eine im Vergleich zu den Kommunen in den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern deutlich geringere Steuerkraft.

Im Berichtsjahr erreichten die eigenen Steuereinnahmen der Brandenburger Kommunen mit 980 Euro je EW rund 81 % der Steuereinnahmen der Kommunen der FFW. Diese betragen im Jahr 2019 1.208 Euro je EW (vgl. Abbildung III.2.1). Absolut sind die Pro-Kopf-Steuereinnahmen in den Brandenburger Kommunen gegenüber dem Vorjahr um 71 Euro je EW gestiegen. Bei den FFW waren es 34 Euro je EW. Der Zuwachs der relativen Steuerkraft Brandenburgs zum Vorjahr fällt damit deutlich größer aus als in den FFW. Er beträgt rund 7,8 % (FFW rund 2,9 %). Die Dynamik entspricht eher der, die im Jahr 2017 zu beobachten war. Auch dort war der Zuwachs der relativen Steuerkraft in BB deutlich größer als in den FFW. Dies hatte sich im Jahr 2018 aber nicht verstetigt.

Abbildung III.2.1: Pro-Kopf-Steuererinnahmen auf kommunaler Ebene in Euro

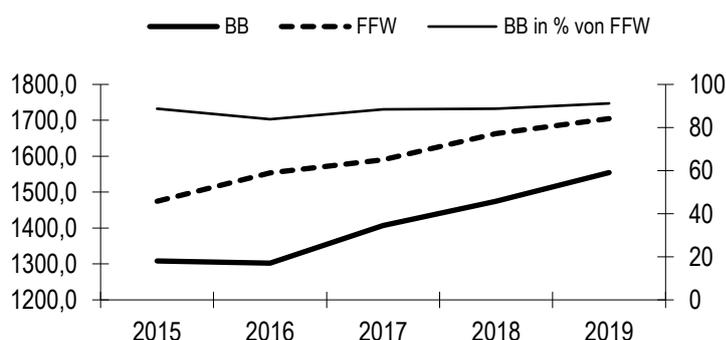
Pro-Kopf-Angaben: linke Skala; %-Angaben: rechte Skala



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen.

Die Einnameschwäche der Brandenburger Kommunen zeigt sich auch an der Entwicklung der „bereinigten Eigeneinnahmen“ (vgl. Abbildung III.2.2). Diese sind definiert als die bereinigten Einnahmen der Kommunen abzüglich der Zuweisungen des Landes. Während in den FFW die Kommunen im Jahr 2019 eigene Einnahmen in Höhe von 1.705 Euro je EW erzielt haben, lagen diese in den Kommunen des Landes Brandenburg bei rund 1.554 Euro je EW und damit bei rund 91 % des Wertes der FFW. Absolut sind die bereinigten Einnahmen in Brandenburg stärker gestiegen als in den FFW. Der Anstieg in den Kommunen der FFW betrug 42 Euro je EW. In den Brandenburger Kommunen war hingegen ein Zuwachs um 79 Euro je EW zu verzeichnen. Hier ist im Jahr 2019 eine deutlich größere Dynamik als in den Vorjahren zu beobachten.

Abbildung III.2.2: „Bereinigte Eigeneinnahmen“ der Kommunen in Euro je EW



Quelle: AfS, eigene Berechnungen.

Um die originäre Einnameschwäche ihrer Kommunen abzufedern, müssen alle ostdeutschen Länder mit Hilfe von überproportionalen Zuweisungen die Lücke zwischen den Pro-Kopf-Einnahmen ihrer Kommunen und den Pro-Kopf-Einnahmen der Kommunen im Durchschnitt der Vergleichsländer schließen. Nur dann kann eine dem Niveau der FFW entsprechende kommunale Leistungserbringung ermöglicht werden.

Die überproportionalen Zuweisungen des Landes Brandenburg an seine Kommunen zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft sowie zur Stärkung der Investitionsfinanzierungskraft wurden zum einen aus den Zuweisungen finanziert, die das Land infolge seiner geringen kommunalen Steuerkraft aus dem LFA und den Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) und zum anderen aus

den SoBEZ erhalten hatte. Darüber hinaus muss das Land Zuweisungen an seine Kommunen leisten, die in etwa mit denen der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer vergleichbar sind. Das konkrete Volumen dieser Zahlungen hängt von der Aufgabenteilung zwischen dem Land und seinen Kommunen ab.⁹

Die Ermittlung des SoBEZ-Anteils zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (ukF) erfolgt durch einen Vergleich der kommunalen Finanzkraft und ist unabhängig von Leistungen, die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gewährt werden. Zur Ermittlung des SoBEZ-Anteils zum Ausgleich der ukF werden zunächst die Mittel bestimmt, die das Land aufgrund der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft seiner Kommunen aus dem LFA einschließlich der BEZ erhält (Berücksichtigung der Gemeindefinanzkraft im bundesstaatlichen Finanzausgleich im Jahr 2019 zu 64 %). Die nach Berücksichtigung dieser Mittel verbleibende Differenz zum Referenzland ist aus den SoBEZ zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft zu finanzieren. Als Referenzland wird das westdeutsche Land mit der geringsten relativen kommunalen Finanzkraft gewählt. Im Jahr 2019 ist dies erneut die Hansestadt Bremen.

Bei der Ermittlung des ukF-Verwendungsanteils sind die verfassungsrechtlichen Vorgaben und einfachgesetzlichen Regelungen des FAG zu beachten. Die seit dem Berichtsjahr 2005 angewandte Berechnungsmethode enthält die folgenden Schritte:

- (1) Bestimmung der kommunalen Finanzkraftmesszahl nach Definition der §§ 8 und 9 Absatz 3 FAG a.F.
- (2) Ermittlung der Zuweisungen im Rahmen des LFA und der BEZ unter Berücksichtigung der Finanzkraftmesszahlen für das Land und für die Gemeinden.
- (3) Zur Bestimmung des auf die unterproportionale kommunale Finanzkraft entfallenden Teils der Zuweisungen aus LFA und BEZ wird zunächst die Finanzkraftmesszahl insgesamt für Länder- und Kommunalebene zur Ausgleichsmesszahl ins Verhältnis gesetzt.
- (4) Die so ermittelte relative Finanzkraft aus (3) wird auf den kommunalen Teil übertragen. Dazu wird die kommunale Ausgleichsmesszahl (nur der in 2019 im LFA berücksichtigte Anteil von 64 %) mit der relativen Finanzkraft multipliziert. Abzüglich der anteiligen kommunalen Finanzkraft ergeben sich die Höhe der Anhebung im Rahmen des LFA und damit die kommunale Finanzkraft nach LFA und BEZ.
- (5) Wird nun die kommunale Finanzkraft zu 100 % nach LFA und BEZ ins Verhältnis zur kommunalen Ausgleichsmesszahl zu 100 % gesetzt, ergibt sich die relative kommunale Finanzkraft nach LFA und BEZ.

Zur Ermittlung der anrechenbaren SoBEZ wird die nach dem FAG a.F. bestehende Lücke zum Referenzland entsprechend dem Ausgleichstarif gemäß § 10 FAG fiktiv aufgefüllt. Die Differenz zum Referenzland wird zunächst in Prozentpunkten ermittelt. Durch Multiplikation mit der kommunalen Ausgleichsmesszahl zu 100 % wird der Betrag ermittelt, der durch die SoBEZ auszugleichenden ukF entspricht.

Im Finanzausgleichsjahr 2019 ergibt sich verteilt auf Land und Kommunen eine relative kommunale Finanzkraft in Brandenburg von 90,0 % gegenüber 90,6 % im Vergleichsland HB. Ein Ausgleich dieses Finanzkraftunterschiedes über den Ausgleichsmechanismus nach § 10 FAG ergibt einen Betrag von rund 20 Mio. Euro, der dem SoBEZ-Nachweis der ukF entspricht. Damit beläuft sich der Verwendungsanteil der SoBEZ für die ukF im Jahr 2019 auf 6,5 %. Der Rückgang der relativen kommunalen Finanzkraft im Vergleich zum Vorjahr ist sowohl in Brandenburg als auch in Bremen zu beobachten. Der in der Folge geringere Abstand muss auch mit weniger Mitteln kompensiert werden (vgl. Tabelle III.2.1).

⁹ Im Jahr 2020 trat der neue Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern in Kraft und damit eine umfassende Neuordnung in den Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern. Die Ausführungen hier beziehen sich ausschließlich auf 2019. Daher wurden, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, die in 2019 geltenden Regelungen berücksichtigt und für die Berechnung verwendet.

Tabelle III.2.1: Bestimmung der zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft erforderlichen SoBEZ

	2015 (HB)	2016 (HB)	2017 (SL)	2018 (HB)	2019 (HB)
a) relative kommunale Finanzkraft nach LFA/BEZ in % in Brandenburg	89,6	89,0	88,6	90,6	90,0
b) relative kommunale Finanzkraft nach LFA/BEZ in % im Vergleichsland	90,5	89,4	90,5	91,3	90,6
c) Auffüllung der Lücke durch SoBEZ in Mio. Euro	24	10	59	24	20
c.1) auf LFA-Berechnung basierend	18	8	45	18	15
c.2) auf BEZ-Berechnung basierend	6	2	14	6	5
d) %-Anteil der SoBEZ zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft	3,3	1,6	11,6	6,0	6,5
e) SoBEZ-Nachweis in Euro/EW	10	4	24	10	8

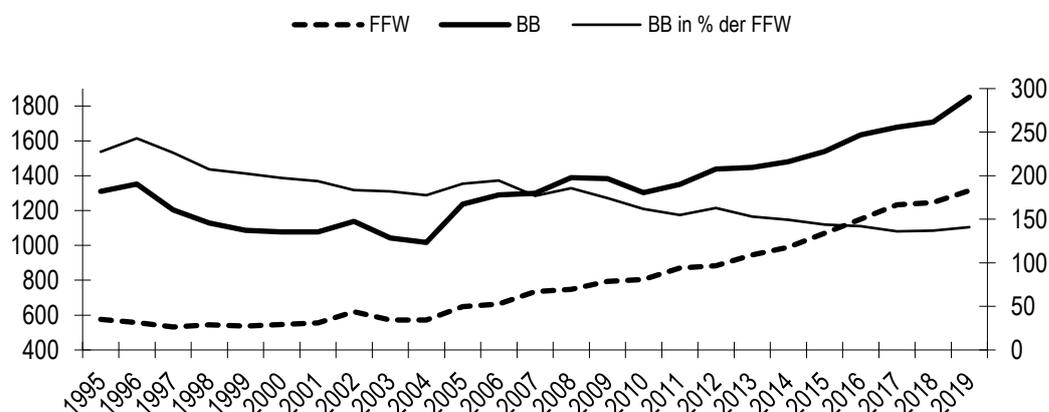
Quelle: Eigene Berechnungen, Angaben gerundet.

Zusammenfassende Bewertung der Verwendung der SoBEZ zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft

Die Kommunen im Land Brandenburg – wie auch die der anderen ostdeutschen Länder – haben nach wie vor eine unterdurchschnittliche Finanzkraft, deren Ursache vornehmlich in der geringen Steuerkraft liegt. Werden die Gesamteinnahmen der Kommunen abzüglich der Zuweisungen des Landes betrachtet (vgl. Abbildung III.2.2), lag die Eigenfinanzierungskraft der Brandenburger Kommunen im Jahr 2019 um 151 Euro je EW unter dem FFW-Vergleichswert von 1.705 Euro je EW. Damit ist die Lücke in absoluten Zahlen im Vergleich zum Vorjahr um 39 Euro je Einwohner gesunken.

Öffentliche Investitionen zur Schließung der Infrastrukturlücke erfordern überproportionale Transfers an die Brandenburger Kommunen. Entsprechend leistete das Land Brandenburg im Berichtsjahr mit Zuweisungen in Höhe von 1.851 Euro je EW innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs um 41 % höhere Zahlungen an seine Kommunen als die FFW (vgl. Abbildung III.2.3).

Abbildung III.2.3: Pro-Kopf-Zahlungen an die kommunale Ebene in Euro
(Pro-Kopf-Angaben: linke Skala; %-Angaben: rechte Skala)



Quelle: Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes, eigene Berechnungen.

III.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ

Bei der zusammengefassten Betrachtung der Berechnungsergebnisse von aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (konsolidierte Ebene) und der Beträge für die ukF ergibt sich folgende Darstellung:

Tabelle III.3.1: Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ (Landes- und Gemeindeebene) in Euro je EW

Nr.		2015	2016	2017	2018	2019
1.	Investive Verwendung	469	508	570	559	529
2.	Ausgleich der ukF	10	4	24	10	8
3.	Zweckgemäße Verwendung (1.+ 2.)	479	512	594	569	537
4.	SoBEZ	294	247	205	161	119
5.	Saldo zweckgemäße Verwendung – SoBEZ (3. – 4.)	185	265	389	408	417
6.	Verwendungsanteil	163 %	207 %	289 %	354 %	450 %

Quelle: Eigene Berechnungen, siehe Text, Abweichungen durch Rundungen

Tabelle III.3.2: Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ (Landes- und Gemeindeebene) in Mio. Euro

Nr.		2015	2016	2017	2018	2019
1.	Investive Verwendung	1.157	1.262	1.425	1.402	1.331
2.	Ausgleich der ukF	24	10	59	24	20
3.	Zweckgemäße Verwendung (1. + 2.)	1.181	1.272	1.484	1.426	1.351
4.	SoBEZ	725	615	513	403	300
5.	Saldo zweckgemäße Verwendung – SoBEZ (3. – 4.)	456	657	971	1.023	1.050
6.	Verwendungsanteil	163 %	207 %	289 %	354 %	450 %

Quelle: Eigene Berechnungen, siehe Text, Abweichungen durch Rundungen.

Der Nachweis für eine zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ kann vollständig erbracht werden. Trotz des deutlichen Rückgangs der empfangenen SoBEZ um rund 103 Mio. Euro ist die investive Verwendung der SoBEZ gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die SoBEZ-fähigen Ausgaben des Landes und seiner Kommunen betragen mehr als das Vierfache der empfangenen SoBEZ. Grund hierfür war unter anderem die stabile Einnahmesituation. Unabhängig davon stellt der Wegfall der SoBEZ das Land Brandenburg vor große Herausforderungen.

IV. Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat in einem Gutachten die Infrastrukturausstattung der ostdeutschen Flächenländer quantifiziert und mit der in den westdeutschen Ländern verglichen.¹⁰ Zentrales Ergebnis war, dass die ostdeutschen Länder Ende 1999 einen Infrastrukturkapitalbestand (gemessen am Brutto-Anlagevermögen je EW zu Preisen von 1991) in Höhe von 69,9 % des Vergleichswertes aller westdeutschen Flächenländer und von 74,3 % des Wertes der FFW hatten. Wären die kommunalen Gemeinschaftsdienste (insbesondere Abwasserentsorgung), Wirtschaftsunternehmen usw. einbezogen worden, hätte sich die Infrastrukturkapitalausstattung sogar auf 57,1 % bzw. 62,4 % reduziert.¹¹

Bei der Gestaltung der Investitionspolitik zur Schließung der Infrastrukturlücke orientiert sich das Land Brandenburg an den Ergebnissen der DIW Studie, die insbesondere bedeutenden Infrastrukturlücken in den Bereichen Straße, Schulen und Hochschulen aufzeigen.

Das Kapitel IV stellt zunächst eine Auswahl erfolgter und geplanter Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke vor, bevor ein zusammenfassendes Fazit zur Investitionstätigkeit im Berichtszeitraum gezogen wird.

IV.1 Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke

Im Folgenden werden einige Beispiele zielgerichteter Investitionstätigkeit zur Schließung der Infrastrukturlücke dargestellt.

Förderung von Wissenschaft und Forschung

Das Politikfeld Wissenschaft und Forschung ist im Land Brandenburg von prioritärer Bedeutung. Die Hochschulen und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes haben sich als ein leistungsfähiges Instrument der Landesentwicklung erwiesen. Die Wissenschaftseinrichtungen wirken zudem der Abwanderung junger Menschen entgegen. Gerade die Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sind oft Ausgangspunkte innovativer Entwicklungen. Mit ihren Leistungen im Wissens- und Technologietransfer erbringen die Wissenschaftseinrichtungen damit einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Landes.

Hochschulen

Das Land Brandenburg fördert die Wissenschaftseinrichtungen mit umfangreichen Investitionen. So wurden im Rahmen der Hochschulbau- und Gerätefinanzierung im Zeitraum 1991 bis 2019 insgesamt 1,72 Mrd. Euro investiert. Davon entfielen rund 1,12 Mrd. Euro auf die Universitäten sowie rund 0,6 Mrd. Euro auf die vier Fachhochschulen des Landes und die Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf. Im Jahr 2019 hat das Land Brandenburg unter Beteiligung des Bundes und der Europäischen Union für den Ausbau seiner Hochschulen und zur nachhaltigen Verbesserung der Bedingungen für Forschung und Lehre Investitionsmittel in Höhe von 13,8 Mio. Euro bereitgestellt, darunter 7,4 Mio. Euro von der Europäischen Union.

¹⁰ DIW (2000), Infrastrukturausstattung und Nachholbedarf in Ostdeutschland, Berlin 2000.

¹¹ Vgl. hierzu Tabelle 5 im DIW-Gutachten.

Die bereits in den Vorjahren begonnen Bauvorhaben wurden fortgeführt. Zu den wichtigsten gehören:

Universität Potsdam

- Für die beiden EFRE-Maßnahmen „Zentrum für Naturstoffgenomik“ (NSG) sowie das Forschungs- und Technologiezentrum „Earth and Environment Center“ (EEC) auf dem Campus Golm, die in einem gemeinsamen Neubau umgesetzt werden, erfolgte der Baubeginn in 2019. Es ist geplant, die Maßnahmen in 2021 abzuschließen. Die Gesamtbauausgaben belaufen sich beim NSG auf 18,8 Mio. Euro und beim EEC auf 17,1 Mio. Euro. Durch die Europäische Union werden jeweils 35,42 % finanziert.
- Das Nordtorgebäude einschließlich Orangerie gehört zum Campus Am Neuen Palais und befindet sich im Randbereich des Parks Sanssouci. Die Umnutzung des denkmalgeschützten Ensembles ist für die Nutzung durch das Abraham Geiger Kolleg (AGK) und das Instituts für Jüdische Theologie vorgesehen. Im Juni 2019 fand das Richtfest statt. Die Fertigstellung ist in 2020 geplant. Das Land finanziert Bauausgaben in Höhe von 13,2 Mio. Euro.
- Für die Sport- und Gesundheitswissenschaften wird am Luftschiffhafen eine Geräturnhalle mit einem Wertumfang von 15,0 Mio. Euro errichtet. Im Mai 2019 fand das Richtfest statt. Die Fertigstellung ist für 2020 vorgesehen.

Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg

- Die EFRE-geförderte Maßnahme „Anwendungszentrum Fluidodynamik“ auf dem Zentralcampus in Cottbus zielt auf die Schaffung von Laboren und Büros für mehrere Lehrstühle ab. Der Neubau soll im Zentrum der interdisziplinären Forschung der beteiligten Lehrstühle stehen und die Anzahl der Projekte mit der regionalen Industrie, insbesondere die Kooperationsvorhaben im Bereich Energietechnik und damit den Technologietransfer deutlich erhöhen. Der Wertumfang beträgt 8,4 Mio. Euro, wobei die Europäische Union sich mit 60,53 % an der Finanzierung beteiligt. Das Gebäude wird 2020 fertiggestellt.
- Das Neubauvorhaben „Forschungszentrum 3H“ wird für die Fakultät Maschinenbau, Elektrotechnik und Energiesysteme auf dem Zentralcampus in Cottbus mit Gesamtausgaben von 14,7 Mio. Euro realisiert. Es wird eine Versuchshalle mit Laboren und Lehr- und Büroräume aufnehmen. Im Juni 2019 fand das Richtfest statt.

Im Jahr 2019 wurden die Planungen für weitere wichtige Bauvorhaben fortgeführt:

Universität Potsdam

- Die Neubau-Maßnahme „Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung“ (ZeLB) weist neben Flächen für die zentrale Organisationseinheit zum großen Teil Flächen für den Aufbau der lehrerbildenden Studiengänge auf. Die Planung konnte in 2019 so weit vorangebracht werden, dass die Vorplanung 2020 abgeschlossen sein wird. Für die Maßnahme sind Landes-Mittel in Höhe von 44,3 Mio. Euro eingeplant.

- Am Neuen Palais soll langfristig eine Konzentration und bedarfsgerechte Flächenerweiterung der Philosophischen Fakultät stattfinden. Die Planung wurde 2019 so weit forciert, dass mit der Bau- durchführung in 2020 begonnen werden kann. Erste bauvorbereitenden Maßnahmen wurden bereits in 2019 durchgeführt. Für das Vorhaben werden Landes-Mittel in Höhe von 26,7 Mio. Euro bereitgestellt.

Außeruniversitäre Forschung

Im Pakt für Forschung und Innovation hat sich das Land Brandenburg verpflichtet, die dynamische Weiterentwicklung der Forschungsorganisationen maßgeblich zu fördern und insbesondere auch Impulse für den kontinuierlichen Ausbau der Forschungseinrichtungen zu setzen. Die grundlagen- und anwendungsorientierte außeruniversitäre Forschung ist einer der Grundpfeiler der Leistungsstärke Brandenburgs und bildet einen wichtigen Standortfaktor für eine zukunftsfähige Entwicklung des Landes. Brandenburger Forschungseinrichtungen bieten hochattraktive Arbeitsplätze und bilden erfolgreich aus. Nicht zuletzt deshalb hat die Landesregierung Brandenburgs außeruniversitäre Forschungseinrichtungen dabei unterstützt, wenn es darum ging, dem zunehmenden Erfolg und damit einhergehenden wachsenden Bestand hochqualifizierter Arbeitsplätze und attraktiver Ausbildungsplätze durch Investitionen in die Infrastruktur Rechnung zu tragen.

Durch den zielgerichteten Aufbau einer international wettbewerbsfähigen Forschungsinfrastruktur konnten bedeutende Entwicklungen eingeleitet und vorangebracht werden. Zu den Zukunftsinvestitionen, die 2019 begonnen, beendet oder fortgeführt wurden, gehören u.a.:

- Der Neubau des Laborgebäudes GeoBioLab beim Helmholtz-Zentrum Potsdam - Deutsches GeoForschungsZentrum wurde fortgesetzt. Das Finanzvolumen beträgt insgesamt 13,55 Mio. Euro und wird von Bund und Land Brandenburg im Verhältnis 90:10 aufgebracht.
- Der Neubau der Fraunhofer-Gesellschaft für das Institut für Angewandte Polymerforschung, Forschungsbereich für Polymermaterialien und Composite PYCO, konnte fortgesetzt werden. Das Gesamtvolumen beträgt 17,60 Mio. Euro. Aufgrund der EFRE-Förderung von 13,98 Mio. Euro beträgt der jeweilige Bundes- und Landesanteil 1,81 Mio. Euro.
- Die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in der Potsdamer Albert-Einstein-Straße 42-46 zur künftigen Nutzung durch das Helmholtz-Zentrum Potsdam – Deutsches GeoForschungsZentrum mit einer Landessonderfinanzierung in Höhe von 2,5 Mio. Euro wurden abgeschlossen.
- Der Erweiterungsbau des Max-Planck-Instituts für Molekulare Pflanzenphysiologie im Wissenschaftspark Potsdam Golm mit Gesamtbauausgaben in Höhe von rund 17,4 Mio. Euro (davon rund 50 % Landesmittel) wurde erfolgreich errichtet und im Mai 2019 eingeweiht.
- Die Baumaßnahme „Zentrum für Technologie und Wissenstransfer“ für das Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie (ATB) in Potsdam-Bornim wurde fortgesetzt. Das Land stellt die hälftigen Mittel der Gesamtbauausgaben in Höhe von 19,1 Mio. Euro zur Verfügung.
- Auch das Bauvorhaben für das Haus der Kulturbiom-Forschung beim Zentrum für Agrar- und Landschaftsforschung (ZALF) in Müncheberg wurde fortgesetzt. Das Projekt mit einem Finanzvolumen von 4 Mio. Euro wurde mit einem jeweils 10%igen Anteil aus Landes- und Bundesmitteln sowie einer EFRE-Förderung von 80 % finanziert.
- Am Standort Frankfurt (Oder) wurde die Baumaßnahme „Strategische Erweiterung des Reinraumes“ fortgesetzt. Die Gesamtbauausgaben belaufen sich auf rund 14,3 Mio. Euro, wovon 11,0

Mio. Euro durch EFRE-Mittel und die restliche Kofinanzierung hälftig von Bund und Land bereitgestellt wird.

- Im Dezember 2019 fand das Richtfest für den Neubau „Gerty-Cori-Haus“ beim Deutschen Institut für Ernährungsforschung (DIfE) statt. Von den Gesamtausgaben in Höhe von rund 20,0 Mio. Euro finanziert das Land Brandenburg rund 10,0 Mio. Euro.
- Für das Leibniz-Institut für Astrophysik Potsdam (AIP) am Standort „An der Sternwarte“ konnten die Planungen für den „Neubau Mehrzweckgebäude“ begonnen werden. Die Gesamtbauausgaben betragen insgesamt 23,0 Mio. Euro; davon entfallen auf das Land Brandenburg und den Bund jeweils 11,5 Mio. Euro.

Kultur

Das Land Brandenburg ist geprägt durch eine Vielzahl von umfangreichen kulturellen und künstlerischen Angeboten, zu deren Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung auch künftig hohe Investitionsausgaben notwendig sind. Diese Investitionen sind strukturprägend, langfristig und daher meist jahresübergreifend. Insbesondere die Umsetzung von Bauvorhaben gelingt nur in größeren Planungsräumen. Beispielgebend soll im Folgenden auf zwei wegweisende Investitionsvorhaben und Strukturentscheidungen hingewiesen werden.

Die Gesamtheit der Investitionstätigkeit im Bereich Kultur sowie zur Erhaltung von kulturellem und baukulturellem Erbe lässt sich – jahresübergreifend – mit einem Volumen von ca. 25 Mio. Euro beziffern. Sie umfasst die in den vergangenen Jahren bereits erwähnten und fortgeführten Vorhaben zur Wiederherstellung der Klosteranlage Neuzelle, wie auch das Sonderinvestitionsprogramm der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten in Höhe von 10,4 Mio. Euro und die Umsetzung der Vorhaben des Denkmalschutzförderprogramms zur Sanierung und Restaurierung regional und überregional bedeutsamer Denkmale und Gedenkstätten im Land Brandenburg.

Die Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gemeinnützige GmbH (BKG) wird noch bis 2024 zu einem „Zentrum für die Vermittlung von Landesgeschichte und Kultur“ erweitert. Dieser Prozess bedarf erheblicher finanzieller Unterstützung der Landesregierung, auch und vor allem im investiven Bereich mit der Schaffung von Unterrichtskabinetten und interaktiver Erlebniswelten für die Landes- und Kulturgeschichte Brandenburgs. Mit Unterstützung des Bundes konnte das Investitionsvolumen noch einmal deutlich auf 600.000 Euro (bis 2024) erhöht werden, sodass ein den aktuellen Herausforderungen gewachsenes und gut ausgestattetes Medienzentrum, ein Wissensspeicher und viele neue Veranstaltungs- und Medienformate in spätestens vier Jahren auf Besucher warten.

Im Jahr 2019 wurde die Stiftung Künstlerhaus Schloss Wiepersdorf errichtet. Zweck der Stiftung ist der Betrieb des Künstlerhauses Schloss Wiepersdorf zur Förderung von Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie die Pflege von Kunst, Kultur und Wissenschaft. Seit dem Jahr 2019 wird die Liegenschaft mit erheblichen Landes- und Bundesmitteln saniert, um Künstlern und Künstlerinnen ein modernes und aktivierendes Arbeitsumfeld zu schaffen. Allein im Jahr 2019 wurden insgesamt 795.000 Euro für Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen am Schloss sowie für eine Dachsanierung verwendet. Hinzu kamen weitere 175.000 Euro Bundesmittel. Die Investitionsvorhaben, insbesondere die Ertüchtigung der Gebäude wird in den Jahren 2020 ff. fortgesetzt.

Bildung

Kommunales Infrastrukturprogramm des Landes Brandenburg (KIP)

Am 15.12.2015 hatte die Landesregierung die vom federführenden Ministerium der Finanzen erarbeitete Rahmenförderrichtlinie des kommunalen Investitionsprogramms (KIP) beschlossen. Damit konnten Kommunen ab Januar 2016 Mittel aus dem kommunalen Infrastrukturprogramm beim Land beantragen. Das bis Ende 2019 befristete Programm ist für alle Kommunen des Landes offen.

Wegen der großen Nachfrage seitens der Kommunen speziell nach Förderungen für Investitionen in die Feuerwehr- sowie die Freizeit- und Sportinfrastruktur beschloss die Landesregierung am 19. Dezember 2017, im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2018 weitere Millionenbeträge bereitzustellen. Nach Zustimmung des Landtages stiegen die Fördervolumen für die Feuerwehrinfrastruktur um 20 auf 35 Mio. Euro und im Bereich Sport und Freizeit um acht auf 23 Mio. Euro. Mit den Haushaltsgesetz 2019/2020 kamen für den Bereich Sport und Freizeit nochmals 3 Mio. Euro hinzu.

Im Rahmen des KIP werden im Ergebnis Maßnahmen der Kommunen in vier Bereichen mit insgesamt 159,1 Mio. Euro Landesmitteln gefördert. 1,9 Mio. Euro wurden zur Finanzierung der Einzelmaßnahme Reitschule Neustadt/Dosse eingesetzt. Folgende Bereiche werden gefördert:

- Verkehrsinfrastruktur mit insgesamt 20 Mio. Euro,
- Bildungsinfrastruktur mit insgesamt 80 Mio. Euro
- Feuerwehrinfrastruktur mit insgesamt 35 Mio. Euro und
- Freizeit- und Sportinfrastruktur mit insgesamt 26 Mio. Euro.

Mit 157,1 Mio. Euro sind 98,7 % der Gesamtmittel des KIP in Höhe von 159,1 Mio. Euro (einschließlich zusätzlicher 3 Mio. Euro im Nachtrag HH 2019/2020) zum 31.12.2019 bewilligt. Dies umfasst insgesamt 308 Bewilligungen. Alle Förderprogramme des KIP (Bildung, Verkehr, Feuerwehr sowie Freizeit und Sport) sind damit ausbewilligt.

Es sind bisher insgesamt 93,1 Mio. Euro der bisher bewilligten Mittel in Höhe von 157,1 Mio. Euro des KIP abgeflossen. Bezogen auf das Gesamtvolumen von 159,1 Mio. Euro sind das 58,5 %. Im Jahr 2019 wurden davon im Bereich der Bildungsinfrastruktur 35,5 Mio. Euro, im Bereich der Verkehrsinfrastruktur 16,4 Mio. Euro, im Bereich der Feuerwehrinfrastruktur 21,1 Mio. Euro und im Bereich der Freizeit- und Sportinfrastruktur 20,1 Mio. Euro ausgezahlt.

Die übrigen Mittel des Programmes werden zu einem großen Teil im Jahr 2020 und der Rest im Jahr 2021 abfließen und dazu beitragen, die Infrastruktur in den Bereichen, Bildung, Verkehr, Feuerwehr sowie Sport und Freizeit im Land Brandenburg weiter zu stärken.

Städte- und Wohnraumpolitik

Unter dem Titel „Stadt für Alle“ wurde im Jahr 2017 die Strategie für Stadtentwicklung und Wohnen des Landes Brandenburg fortgeschrieben. Zentraler Ansatz, um die Städte des Landes für kommende Generationen zukunftsfähig zu gestalten, ist eine integrierte Stadtentwicklungspolitik.

Die Städte werden in Abhängigkeit ihrer Entwicklungsdynamik und unter Beachtung ihrer Größe und funktionalen Bedeutung bei einer nachhaltigen Entwicklung unterstützt. Dabei ist die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf Zentrale Orte im weiteren Metropolenraum, den Berliner Siedlungsstern und

dort auf die Schienenpersonennahverkehr-Haltepunkte ein übergeordnetes Ziel. Es gelten folgende Prämissen:

- Sicherung/Konsolidierung von weiter schrumpfenden Städten,
- Stärkung von sich stabilisierenden Städten und
- Entlastung von wachsenden Städten.

Es gilt, die Städte entsprechend den differenzierten Anforderungen der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie übergeordneter Vorgaben wie dem Klimaschutz handlungsfähig zu machen.

Die Instrumente zur Förderung der Stadtentwicklung werden dabei flexibel und problemadäquat eingesetzt. Hierbei wirken Wohnraumförderung und Städtebauförderung gemeinsam, so auch beim Stadtbau. Das Land Brandenburg stellt über die sieben Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung Mittel bereit, um die Umsetzung und Planung von Vorhaben mitzufinanzieren.

Im Folgenden ist eine Auswahl von Investitionen der Städte- und Wohnraumförderung geordnet nach Förderprogrammen dargestellt.

Spielplatz „Spreewaldreich“ (Poststraße) in Lübbenau

In direkter Nachbarschaft zum historischen Stadtkern entstand auf einer ehemaligen Wiesenfläche an der Poststraße der neue Themenspielplatz „Spreewaldreich“ für unterschiedliche Altersgruppen. Das Projekt wurde mit rund 1,2 Mio. Euro aus Städtebauförderungsmitteln finanziert. Baubeginn war im Januar 2019, die Eröffnung des rund 7.500 Quadratmeter großen Spielplatzes wurde im Juli 2019 gefeiert.

Die Gesamtmaßnahme „Gesamtstadt Lübbenau“ wird in 2020 in das neue Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ überführt.

Zentraler Ehrenhain am Stadtpark in Luckenwalde

Im Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbes „Freiflächengestaltung Ehrenhain unter Einbezug des Tier- und Stadtparks“ wurden die Freiflächen des Zentralen Ehrenhains neugestaltet.

Mit der baulichen Umsetzung der Maßnahmen wurde im August 2019 begonnen, die Fertigstellung des Vorhabens ist Mitte 2020 geplant. Für das Vorhaben werden voraussichtlich ca. 785.000 Euro Städtebauförderungsmittel eingesetzt.

Neugestaltung des St.-Nicolai-Kirchplatzes (einschl. St.-Nicolai-Kirchstraße) in Perleberg

Als ältester Stadtteil von Perleberg gilt das St.-Nicolai-Kirchviertel als Wiege der Stadt, der 1239 das Stadtrecht verliehen wurde. Der öffentliche Raum im St.-Nicolai-Viertel ist der letzte Teil in der Perleberger Altstadt, der im Zuge der Stadtsanierung seit Beginn der 1990er Jahre noch nicht erneuert wurde. Die Baukosten belaufen sich auf rd. 1,5 Mio. Euro Städtebauförderungsmittel, davon entfallen knapp 300.000 Euro auf die Bodenarchäologie. Der Sanierungsprozess in der Perleberger Altstadt wurde seit 1991 mit rd. 50 Mio. Euro Städtebauförderungsmittel aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz unterstützt und wird mit dem Programmjahr 2020 in das Bund-Länder-Programm Lebendige Zentren überführt.

Modernisierung und Instandsetzung „Breitscheidstraße 41-43A (Treff23/Bibliothek)“

Die Stadt Bernau bei Berlin wird seit 1992 fortlaufend im Rahmen der Städtebauförderung bei der Aufwertung ihrer Innenstadt unterstützt, derzeit auch aus dem Programm „Aktive Stadtzentren“. Sowohl die Bibliothek der Stadt als auch der „Treff 23“ liegen auf dem städtischen Grundstück des „Kulturhofes“. Sie sollen zu einer komplexen Einrichtung zusammengeführt werden, wobei die Veranstaltungsräume erweitert und künftig gemeinsam genutzt werden können. Aus beiden Einrichtungen entsteht bis zum nächsten Jahr ein zusammenhängendes Bildungs- und Begegnungszentrum.

Die förderfähigen Gesamtkosten des Einzelvorhabens belaufen sich auf ca. 3 Mio. Euro, wovon ca. 2,4 Mio. Euro aus dem ASZ-Programm finanziert werden. Das Vorhaben wurde Ende 2019 begonnen;

derzeit wurde der Rohbau weitestgehend fertiggestellt. Planmäßig soll das Vorhaben im 1. Halbjahr 2021 abgeschlossen werden.

Aus dem Programm ASZ wurden der Stadt Bernau bei Berlin seit 2013 insgesamt 12,3 Mio. Euro Städtebauförderungsmittel (B/L/G) zur Verfügung gestellt.

Sanierung des Lennéparks (nördlicher Teil) in Frankfurt (Oder)

Der Lennépark zählt zu den ältesten Bürgerparks Deutschlands und ist ein eingetragenes Gartendenkmal. Es ist beabsichtigt, den nördlichen Bereich des Lennéparks nach historischem Vorbild unter Berücksichtigung später entstandener Bauwerke, wie z.B. das Karl-Marx-Denkmal, wiederherzustellen sowie den Grünzug bis zur Oder zu erweitern.

Die Gesamtmaßnahme wird mit insgesamt rd. 1,3 Mio. Euro Bund/Land-Mitteln aus den Programmjahren 2017 und 2019 unterstützt.

Schwarzheide: Herstellung der Barrierefreiheit und Ertüchtigung des Mehrzweckgebäudes

Gefördert wird die Sanierung des Mehrzweckgebäudes (Nutzung als Kita/Hort, Jugendbegegnungsstätte, Sportverein, Außenstelle der Musikschule) inklusive Herstellung der Barrierefreiheit.

Mit der Sanierung sollen die Bildungs-, Betreuungs- und Förderangebote sowie Begegnungsmöglichkeiten der Generationen im Quartier, die Integration von benachteiligten Kindern verbessert und der Fortbestand dieser sozialen Einrichtung mit einer multifunktionalen und integrativen Nutzung langfristig gesichert werden.

Das Projekt wurde im Programmjahr 2019 mit rd. 1,4 Mio. Euro (Bundes-, Landes- und kommunaler Anteil) gefördert.

Erweiterungsbau an der Elsterlandgrundschule in Herzberg inklusive Neugestaltung der Außenanlagen

Gemeinsam mit Schlieben und Schönwalde bildet die Stadt Herzberg die im Programm Kleinere Städte geförderte Kooperation. Die Elsterlandgrundschule mit dem Erweiterungsbau und der Neugestaltung der Außenanlagen stellt einen Förderschwerpunkt dar.

Im Ergebnis des Realisierungswettbewerbs im Februar 2018 wird ein Anbau an ein bestehendes Schulgebäude für die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes einer „Schule für das Gemeinsame Lernen“ modellhaft realisiert. Der Anbau befindet sich in der Umsetzung und soll Ende des I. Quartals 2022 in Betrieb gehen. Die Gesamtkosten für den Erweiterungsbau betragen rd. 5,5 Euro..

Neubau eines Fahrradparkhauses in Eberswalde (Umsetzungszeitraum 2020 bis 2021)

Mit dem Fahrradparkhaus am Bahnhofsring in Eberswalde sollen durch das Erhöhen und Verbessern der Fahrradabstellplätze die Nutzung des Bahnhofs als Umsteigepunkt auf öffentlichen Nahverkehr gesteigert und damit die Umwelt entlastet werden. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf rund 2,2 Mio. Euro, wovon das Land rund 1,8 Mio. Euro EFRE-Mittel bereitstellt.

Braunkohlesanierung

Im Land Brandenburg wurden im Jahr 2019 durch den Sanierungs- und Projektträger Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) im Rahmen der Verpflichtung zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen gem. § 2 Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung in 37 regional und thematisch ausgerichteten Einzelprojekten insgesamt rd. 114 Mio. Euro (davon 75 % Bundes- und 25 % Landesmittel) aufgewendet. Zur Abwehr von Gefährdungen aus dem Grundwasserwiederanstieg wur-

den für Maßnahmen gem. § 3 Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung in sieben regional ausgerichteten Einzelprojekten insgesamt rd. 12 Mio. € Euro (davon 50 % Bundes- und 50 % Landesmittel) aufgewendet.

Damit hat das Land Brandenburg für die Sanierung ehemaliger Braunkohlentagebaue, Veredelungs- und sonstiger der Braunkohlenindustrie zuordenbarer Standorte im Jahr 2019 einen Betrag in Höhe von insgesamt rd. 34 Mio. Euro aufgewendet.

Besonders bedeutende Projekte im § 2 Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung waren im Jahr 2019 die Weiterführung der Arbeiten zur Herstellung der kleinen Restlochkette sowie deren Anbindung an die Schwarze Elster, die Durchführung verbliebener Sanierungsarbeiten an den Seen der großen Restloch- kette (Sedlitz, Skado, Koschen, Niemtsch), die Sicherung der von einer Rutschung betroffenen Insel im Senftenberger See, Maßnahmen zur Beseitigung bergbaubedingter Stoffeinträge und deren Entsorgung sowie der Fortgang des Pilotprojekts zur Sicherung der gesperrten Innenkippen im Bereich Seese-West.

Darüber hinaus hat das Land Brandenburg 2019 im Rahmen der Landesförderung zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards gem. § 4 Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung 6,1 Mio. Euro an Landesmitteln in 41 Einzelmaßnahmen eingesetzt. Die Mehrzahl der Maßnahmen läuft über mehrere Jahre. In Trägerschaft der LMBV wurden 2019 dabei 2,6 Mio. Euro und in Trägerschaft von Kommunen und Dritten 3,5 Mio. Euro umgesetzt. Besonders bedeutende Projekte zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards waren 2019 der Abschluss der Arbeiten am Linienerbau für den Stadthafen Cottbus, die Unterstützung der Modernisierung der Slawenburg Raddusch sowie die Fortsetzung der Arbeiten am Sanierungsstützpunkt Nordufer Sedlitz, am Stadtstrand Großräschen, am Wegenetz Bergheider See.

Altlastenhaftungsfreistellung:

Die Aufrechterhaltung von Industrie- und Gewerbestandorten wird teilweise noch immer durch vor 1990 entstandene ökologische Altlasten erschwert. Über die im Rahmen der Haftungsfreistellung (auf Grundlage von Artikel 1 § 4 Absatz 3 Umweltrahmengesetz) erfolgende Entlastung vom Kostenrisiko für Sanierungs- und sonstige Gefahrenabwehrmaßnahmen werden der Erhalt und die Wiederansiedlung von Wirtschaftsunternehmen auf Altstandorten unterstützt. Gleichzeitig werden die vorhandenen Umweltschäden (an Boden und Grundwasser) beseitigt bzw. vermindert, wodurch auch ein Beitrag zur Versorgungssicherheit geleistet wird.

Im Jahr 2019 wurden über die Haftungsfreistellung an allen betroffenen Standorten Maßnahmenkosten in Höhe von 15,2 Mio. Euro (davon rund 6,0 Mio. Euro Landesmittel) übernommen.

Hervorzuheben sind vor allem die komplexen und langjährigen sogenannten ökologischen Großprojekte. Auf diese entfielen im Jahr 2019 die folgenden Finanzierungen (ca.-Angaben) für bedeutende Investitionen:

- BASF Schwarzheide: rd. 3,1 Mio. Euro (davon rd. 783.000 Euro Landesmittel),
- Region Oranienburg (Teilprojekte Velten, Oranienburg, Hennigsdorf): rd. 1,3 Mio. Euro (davon rd. 322.000 Euro Landesmittel).

Erwähnenswert sind auch die Investitionen im Rahmen der Altlastenbearbeitung für das Projekt

- EKO Stahl (ArcelorMittal) Eisenhüttenstadt: rd. 1,4 Mio. Euro (davon rd. 561.000 Euro Landesmittel),
- ehemaliger Potsdamer Chemiehandel Cottbus: ca. 800.000 Euro (nur Landesmittel).

Bezüglich ehemaliger Treuhandflächen beteiligt sich der Bund im Rahmen des mit den ostdeutschen Ländern geschlossenen Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten mit 60 % und bei Großprojekten mit 75 % an den Ausgaben.

Verkehrsinfrastruktur

Der Brandenburger Landtag hat in der letzten Legislaturperiode einen besonderen Handlungsbedarf bei innerörtlichen Landesstraßen erkannt und im Zeitraum 2015 - 2019 zusätzlich 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln war eine Realisierung von Straßenbaumaßnahmen möglich, die ansonsten in diesem Zeitraum nicht umsetzbar gewesen wären. Alle Maßnahmen haben maßgeblich zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse im Land Brandenburg beigetragen.

Das sog. 100-Mio. Euro-Programm (P 100) umfasste 76 Maßnahmen. Davon sind 58 Maßnahmen (76 %) bis Ende 2019 baulich fertiggestellt worden und 8 Maßnahmen (11 %) in Bau. 10 Maßnahmen (13 %) befinden sich in planerischer Vorbereitung. Sie werden auch über das Programmende hinaus fortgeführt und umgesetzt.

Für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen des 100-Mio. Euro-Programms wurden im Jahr 2019 finanzielle Mittel in Höhe von rd. 28 Mio. Euro aufgewendet. Insgesamt wurden somit in den Jahren 2015 bis 2019 mehr als 100 Mio. Euro in die Maßnahmen des Programms investiert. Die zusätzlichen Mittel wurden aus dem regulären Haushalt abgedeckt.

Folgende Ortsdurchfahrten konnten z.B. im Jahr 2019 fertiggestellt werden:

- L 58 Ortsdurchfahrt Hosena
- L 100 Ortsdurchfahrt Milmersdorf
- L 794 Ortsdurchfahrt Teltow, Ruhlsdorfer Straße.

Neben den im Rahmen des P100 umgesetzten Projekten konnten weitere Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2019 dem Verkehr übergeben werden (auszugsweise):

- L 16/18 Knotenpunkt in Storbeck
- L 31 Freie Strecke zwischen Blumberg und Bernau
- L 173 Brücke über den Horster Grenzgraben in Dreibrück.

Auch wurden im Berichtsjahr verschiedene Radwege umgesetzt. Dazu zählen z.B.:

- L 73 Radweg zwischen Stücken und Fresdorf
- L 200 Radweg zwischen Wullwinkel und Biesenthal.

Förderung der regionalen Wirtschaft

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist das zentrale Instrument der nationalen Regionalpolitik. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe werden die gewerblichen Investitionen und Investitionen in die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur gefördert. Neben der nationalen Regionalpolitik werden Wirtschaftsförderungsmaßnahmen auch im Rahmen der europäischen Struktur- und Kohäsionspolitik und der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, insbesondere Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), durchgeführt.

Gewerbliche Wirtschaft

Im Bereich der Gewerblichen Wirtschaft wurden im Jahr 2019 223 Projekte bezuschusst. Insgesamt wurden 95,33 Mio. Euro an kleine, mittlere und große Unternehmen vergeben und damit die Schaffung von rund 1.358 Arbeitsplätzen und 71 Ausbildungsplätzen unterstützt.

Im Folgenden sind einige der bedeutsamsten Investitionsvorhaben im Jahr 2019 aufgeführt:

- Das Unternehmen Chefs Culinar Nord-Ost GmbH & Co. KG (mit GK Grosskauf Immobilien GmbH & Co KG) erhielt eine Bewilligung von bis zu 7,5 Mio. Euro zur Errichtung einer Betriebsstätte des Großhandels und der Verarbeitung von Nahrungsmitteln in Ludwigsfelde. Mit dem Vorhaben sollen 450 Arbeitsplätze und 20 Ausbildungsplätze neu geschaffen werden.
- Die Walter Schmidt Chemie GmbH erhielt einen GRW-Zuschuss von bis zu 6,2 Mio. Euro für die Erweiterung einer Betriebsstätte zur Herstellung von chemischen Erzeugnissen.
- Das Familienunternehmen der Gebrüder Kümmel & Co. GmbH wurde mit bis zu 4,8 Mio. Euro Förderung bei der Erweiterung der Betriebsstätte zur Verarbeitung, Veredelung und dem Vertrieb von pflanzlichen Früchten in Vetschau unterstützt.
- Zur Erweiterung eines Beherbergungsgewerbes hat die Burmeister GmbH in Oberuckersee im Landkreis Uckermark einen Zuschuss in Höhe von bis zu 2,9 Mio. Euro erhalten. Mit der Förderung wird die Schaffung von sieben neuen Arbeitsplätzen und drei Ausbildungsplätzen unterstützt.

Infrastruktur

Im Jahr 2019 wurde die Regionalförderung der Landesregierung aus dem Bund-Länder-Programm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-I) zum weiteren Ausbau der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Bereich Tourismus vorrangig für den Radwegebau genutzt. Im Bereich der unternehmensnahen Infrastruktur konnten wichtige Kapazitätserweiterungen bei Industrie- und Gewerbegebieten beispielsweise in Karstädt und in Potsdam, aber auch Ansiedlungen von kleinen und mittleren Unternehmen in Technologie- und Gründerzentren (TGZ) wie zum Beispiel in Hennigsdorf unterstützt werden.

Mit einem Zuschuss in Höhe von 63,8 Mio. Euro wurden 32 Infrastruktur-Vorhaben gefördert. Das Investitionsvolumen der Maßnahmen belief sich auf rund 82,4 Mio. Euro. Unter anderem wurden die nachfolgend beispielhaft genannten wichtigen Vorhaben bezuschusst:

- Die Errichtung des KreativWerks der Stadt Hennigsdorf wurde mit einem Zuschuss von bis zu 6,7 Mio. Euro gefördert. Hier wird ein altes, denkmalgeschütztes Schulgebäude zu einem GründerInnen- und Gewerbezentrum hergerichtet.
- Ebenfalls in der Stadt Hennigsdorf soll gemeinsam mit dem Landkreis Oberhavel sowie der co:bios Innovation GmbH ein Life-Science-Standort entstehen, in dem unter anderem auch ein neues Technologie- und Gründerzentrum errichtet werden soll. Das Vorhaben wurde mit einer Summe von rund 4,4 Mio. Euro gefördert.
- In der Stadt Schwedt/Oder wurde ein regionales Industriemanagement mit einer Summe von bis zu 591.000 Euro gefördert.

- In der Landeshauptstadt Potsdam wurde die Erschließung von weiteren Flächen im Wissenschaftspark Golm in Höhe von bis zu 5,4 Mio. Euro gefördert, um diese für gewerbliche Ansiedlungen nutzbar zu machen. Die Erschließungsmaßnahmen beinhalten die Planung und Herstellung von Straßenverkehrsflächen inklusive der Versorgungsinfrastruktur.
- Im Landkreis Elbe-Elster wurde die Modernisierung des überregionalen Radwanderwegenetzes mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 5,3 Mio. Euro gefördert. Die Modernisierungsmaßnahmen betreffen insgesamt 15 Kommunen und sind in 48 Abschnitte unterteilt.
- In der Gemeinde Karstädt wurde die Erschließung und Erweiterung des Gewerbegebietes inklusive Anbindung an die Bundesautobahn 14 (A 14) mit einer Summe von rund 575.000 Euro bezuschusst. Zu den Erschließungsmaßnahmen gehören unter anderem die Errichtung und der Ausbau von Elektroleitungen, Straßenlampen, Gas-, Trink- und Abwasserleitungen, Telekommunikation/Breitband und Internet.

Infrastrukturmaßnahme Breitband

Eine solide Infrastruktur und eine flächendeckende Breitbandversorgung bilden die Grundlage für ein modern aufgestelltes und wirtschaftlich starkes Land Brandenburg. Bereits heute sind gut 88 Prozent aller märkischen Haushalte mit einem Netzzugang versorgt, der eine Datenübertragung von mehr als 50 Mbit/s ermöglicht. Über 70 Prozent der Haushalte haben Zugang zu mehr als 100 Mbit/s. Bei der ländlichen Versorgung (Gemeinden mit einer Bevölkerung von < 100 Einwohner/km²) hat sich bis Mitte des Jahres 2019 die Verfügbarkeit von Bandbreiten von mindestens 30 Mbit/s im Vergleich zum Ende des Jahres 2018 um 3,9 Prozentpunkte auf 82,6 Prozent und bei der Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s um 5,7 Prozentpunkte auf 76,8 Prozent verbessert. Über 54 Prozent der Haushalte im ländlichen Raum steht eine Bandbreite von mindestens 100 Mbit/s zur Verfügung. Es zeigt sich, dass der ländliche Raum weiterhin von den Ausbaumaßnahmen profitiert. Auch mittelfristig wird der Ausbau, insbesondere in den ländlich geprägten Regionen des Landes Brandenburg, über die laufende Bundesrichtlinie weiter forciert.

Aufbauend auf dem erfolgreichen Landesförderprogramm „Brandenburg Glasfaser 2020“ erfolgte im Berichtszeitraum eine weitere Forcierung des Infrastrukturausbaus durch die Umsetzung der Bundesrichtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“. Die durch das Breitbandförderprogramm des Bundes geförderten Projekte erhielten darüber hinaus anteilig eine Unterstützung durch das Land Brandenburg. Im Juli 2018 wurde im Rahmen der Novellierung der Bundesrichtlinie die Möglichkeit der Technologieumstellung von FTTC („fiber to the curb“ oder „Glasfaser bis zum Bordstein“) zu FTTB/H („fiber to the building“ oder „Glasfaser bis zum Haus“) mit einer Bandbreite von 1 Gbit/s symmetrisch am Haus geschaffen.

Bis auf die kreisfreie Stadt Potsdam haben alle Landkreise und kreisfreien Städte Anträge zum Bundesprogramm eingereicht. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg stellt zur Unterstützung der Antragsteller technischen und juristischen Sachverstand zur Verfügung. Bis zum Ende des Jahres 2019 konnten bereits für 14 Anträge der brandenburgischen Landkreise bzw. der kreisfreien Städte endgültige Zuwendungsbescheide durch das Land Brandenburg von insgesamt rund 239 Mio. Euro ausgereicht werden. Zusammen mit den vom Bund bewilligten Zuwendungen in Höhe von bis zu 414 Mio. Euro ergibt dies ein Bewilligungsvolumen von bis zu 653 Mio. Euro für die Kommunen im Land Brandenburg. Nach derzeitigem Planungsstand sollten in den Jahren 2024/2025 alle Maßnahmen abgeschlossen sein.

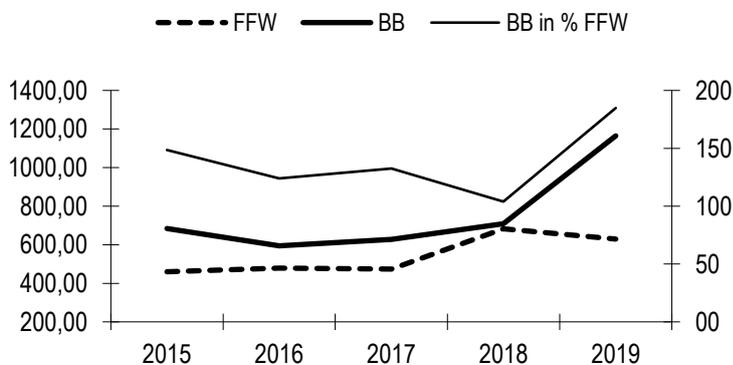
Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie geht davon aus, dass nach Erteilung aller endgültigen Zuwendungsbescheide ein Landesfinanzierungsbeitrag in Höhe von rund 300 Mio. Euro in den Jahren

2019 bis 2025 geleistet werden wird. Insgesamt werden im Rahmen des aktuellen Förderprogramms Investitionen in das Breitbandnetz im Land Brandenburg von rund 1 Mrd. Euro erwartet.

IV.2 Zusammenfassendes Fazit zur Investitionstätigkeit

Umfang und Bandbreite der beispielhaft genannten Maßnahmen zeigen sich auch auf Ebene des konsolidierten Haushalts des Landes und der Gemeinden. Das Volumen der investiven Ausgaben im Berichtsjahr lag mit rund 1.165 Euro je EW deutlich über den vergleichbaren Ausgaben der FFW von rund 630 Euro je EW (vgl. Abbildung IV.1.1).

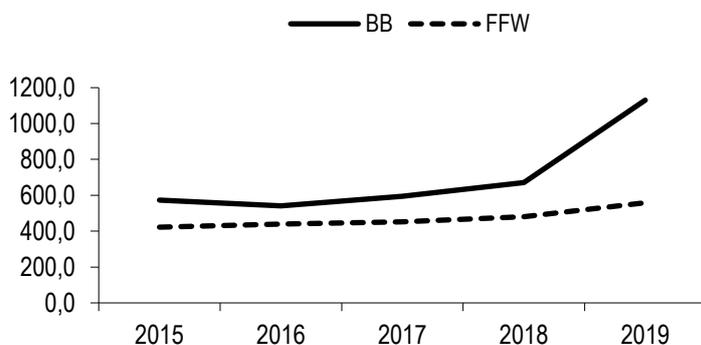
Abbildung IV.1.1: Pro-Kopf-Investitionsausgaben (Landes- und Gemeindeebene) in Euro



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckwerte, eigene Berechnungen

Die Entwicklung der Infrastrukturinvestitionen je EW ist in Abbildung IV.1.2 nachzuvollziehen. Diese waren mit rund 1.130 Euro je EW in Brandenburg mehr als doppelt so hoch wie die vergleichbaren Ausgaben der FFW in Höhe von 558 Euro je EW. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre lag die Differenz an Investitionsausgaben für die Infrastruktur bei rund 47 %, was einem kontinuierlichen Beitrag zur Schließung der Infrastrukturlücke entspricht.

Abbildung IV.1.2: Pro-Kopf-Infrastrukturinvestitionsausgaben (Landes- und Gemeindeebene) in Euro



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckwerte, eigene Berechnungen

Die Verteilung der Infrastrukturinvestitionsausgaben auf die einzelnen Kerninfrastrukturbereiche für das Jahr 2019 wird in Tabelle IV.1.1 nach der im Rahmen der Kassenstatistik verfügbaren Statistik der „Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Baumaßnahmen nach Aufgabenbereichen und Ländern“¹² dargestellt. Die Darstellung dient dazu, die Verteilung der Infrastrukturinvestitionsaktivitäten nach Aufgabenbereichen zu bewerten. Insgesamt entfallen in den ostdeutschen Ländern im Jahr 2019 rd. 76 % der Sachinvestitionsausgaben auf Baumaßnahmen – in den Vergleichsländern sind es rund 72 %. Im Land Brandenburg ist auch im Jahr 2019 wieder ein erheblicher Anteil der öffentlichen Infrastrukturinvestitionen in den (Straßen-) Verkehrsbereich geflossen. Weiterhin hohe Bedeutung erfahren auch die Bereiche Schulen und vorschulische Bildung, Städteplanung sowie allgemeine Verwaltung, auf die rund 16 % bzw. rund 6 % und 10 % der Ausgaben für Baumaßnahmen entfallen sind.

Tabelle IV.1.1: Prozentualer Anteil der Aufgabenbereiche an den Baumaßnahmen im Land Brandenburg (Landes- und Gemeindeebene)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Allgemeine Verwaltung	5,5	5,1	5,8	6,4	4,9	9,7
Schulen u. vorschulische Bildung	10,5	11,7	12,9	13,8	14,7	15,8
Hochschulen ¹⁾	3,8	2,8	3,6	4,1	4,6	3,9
Einrichtungen des Gesundheitswesens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Eigene Sportstätten	3,9	2,4	1,8	2,7	3,5	4,4
Städteplanung, Vermessung u. ä.	8,3	6,7	5,7	5,8	6,6	6,2
Wohnungsbau /-fürsorge	1,4	0,8	1,4	1,3	1,5	1,4
Straßen	28,5	24,9	22,0	25,2	24,9	24,4
Allgemeines Grundvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ver- und Entsorgungsbereiche ²⁾	3,0	2,6	2,8	2,8	2,8	1,3
übrige Aufgabenbereiche	35,1	43,1	44,1	38,0	36,5	32,9

Quelle: ebenda

¹⁾ Mit der Gründung des BLB und der damit verbundenen Ausgliederung der Investitionsausgaben ist eine separate Erfassung einzelner Aufgabenbereiche im Sinne der Kassenstatistik ab dem Jahr 2008 nicht mehr gegeben, obwohl weiterhin Ausgaben im Hochschulbereich anfallen.

²⁾ Hier sind enthalten Abwasser- und Abfallbeseitigung, Energie- und Wasserwirtschaft, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen.

Ergänzend zeigt Tabelle IV.1.2, in welchem absoluten Umfang das Land Brandenburg im Berichtsjahr Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke im Vergleich zu den FFW geleistet hat. Dabei beschränkt sich der Vergleich auf die Aufgabenbereiche, die zu den Kerninfrastrukturbereichen zu rechnen sind, da die Investitionsstrukturen zwischen den Ländern nicht in allen Aufgabenbereichen vergleichbar sind. Deutlich wird dies in den Bereichen Straßen und Städteplanung. In beiden Bereichen liegen die absoluten Investitionsausgaben (nur Baumaßnahmen) deutlich höher als in den Vergleichsländern. So wurden im Jahr 2019 im Bereich Straßen rund 81 Euro je EW investiert, in den FFW waren es rund 75 Euro je EW. Im Bereich Städteplanung wurden Investitionen in einer Größenordnung von rund 21 Euro je EW getätigt (FFW rund 10 Euro je EW). In den Bereichen Schulen und Hochschulen wurden in Brandenburg Mittel im Umfang von zusammen rund 65 Euro je EW investiert, die FFW kommen auf einen Wert von rund 63 Euro je EW.

Die auf Basis der amtlichen Statistik durchgeführten Berechnungen verdeutlichen, dass die Struktur und die Höhe der Infrastrukturinvestitionsaktivität in Brandenburg im Berichtszeitraum so ausgestaltet wurden, dass vorrangig in jene Bereiche investiert wurde, in denen die Berechnungen des DIW eine erhebliche Infrastrukturlücke diagnostizierten.

¹² Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes, Tabelle 2.4 der Fachserie 14 Reihe 2, eigene Berechnungen.

Tabelle IV.1.2: Pro-Kopf-Bauinvestitionen nach Aufgabenbereichen (Landes- und Gemeindeebene) 2019 in Euro je EW¹⁾

	BB	FFW	BB minus FFW
Allgemeine Verwaltung	32,3	29,6	2,7
Schulen u. vorschulische Bildung	52,5	47,7	4,7
Hochschulen	12,8	15,8	-3,0
Einrichtungen des Gesundheitswesens	0,0	0,0	0,0
Eigene Sportstätten	14,5	8,6	6,0
Städteplanung, Vermessung u. ä.	20,5	9,6	10,9
Wohnungsbau /-fürsorge	4,6	3,6	1,0
Straßen	81,0	75,1	5,9
Allgemeines Grundvermögen	0,0	1,2	-1,2
übrige Aufgabenbereiche	109,0	120,9	-11,8
Insgesamt	327,3	312,1	15,2

Quelle: Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes, Tabelle 2.4 der Fachserie 14 Reihe 2, eigene Berechnungen; Abweichungen durch Rundungen.

¹⁾ ohne Abwasser- und Abfallbeseitigung, Energie- und Wasserwirtschaft, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen.

Dies betrifft insbesondere den Verkehrsbereich und den Städtebereich. Auch der Bildungsbereich ist im Jahr 2019 mit rund 20 % der Pro-Kopf-Bauinvestitionen (Schulen und Hochschulen zusammen) ein Schwerpunkt der Investitionstätigkeit des Landes. Im Jahr 2019 lag die Höhe der Bauinvestitionsausgaben in Brandenburg in den Kernbereichen über dem Niveau der Bauausgaben der FFW.

V. Zusammenfassende Bewertung

In diesem Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ wird für das Land Brandenburg unter Verwendung von öffentlich zugänglichem und nachvollziehbarem Datenmaterial für das Jahr 2019 dargestellt,

- wie die erhaltenen SoBEZ verwendet wurden und
- welche Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke im Berichtszeitraum erreicht wurden.

Der Anteil der investiven Verwendung der SoBEZ belief sich im Berichtsjahr auf rund 443 % (2018: 348 %). Zum Ausgleich der unterproportionalen Finanzkraft der Brandenburger Kommunen wurden im Jahr 2019 gemäß einheitlicher Berechnungsmethode rund 6,5 % der SoBEZ aufgewendet. Dies führt insgesamt zu einem SoBEZ-Verwendungsnachweis für das Berichtsjahr von rund 450 %.

Die konjunkturelle Entwicklung Deutschlands war im Jahr 2019 eher schwach. Die Unsicherheit im europäischen und internationalen Umfeld hatte Effekte auf Produktion und Export, während das Baugewerbe und die Binnennachfrage wie im Vorjahr positive Impulse setzten. Die Einnahmen der öffentlichen Haushalte entwickelten sich positiv, aber nicht mehr in dem Umfang wie in den Vorjahren. Die Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich des Brandenburger Haushalts im Jahr 2019 beliefen sich insgesamt auf 9.154,7 Mio. Euro, ein Betrag, der rund 13,3 Mio. Euro unter den veranschlagten Ansätzen lag.

Die Investitionsquote lag im Jahr 2019 bei 10,5 %. Ohne die Bereinigung aufgrund des Zukunftsinvestitionsfonds hätte sie 17,2 % betragen. Die Infrastrukturinvestitionen je EW in Brandenburg überstiegen die vergleichbaren Ausgaben der FFW deutlich um rund 85 %. Die Schließung der Infrastrukturlücke ist damit weiter vorangekommen.

Brandenburg hat in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die Investitionen unter anderem in Infrastruktur, Bildung und Hochschulen umfassend dazu beigetragen haben, die wirtschaftliche und finanzielle Situation des Landes zu verbessern. Die SoBEZ haben dabei einen wichtigen Beitrag geleistet.

Die Zukunft wird absehbar neue große Herausforderungen bringen. Das Land muss weiterhin die Situation eines finanzschwachen Flächenlandes durch intelligente Investitionsanreize kompensieren. Mit dem Zukunftsinvestitionsfonds hat das Land ein Instrument geschaffen, um Investitionen in den Bereichen Regionalentwicklung, Klimaschutz, moderne Infrastruktur, Digitalisierung und Innovation aktiv zu fördern.

Trotz der erzielten Erfolge bleibt der Ausblick für die kommenden Jahre ungewiss. Insbesondere die ökonomischen und finanziellen Folgen der Corona-Krise sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Schnelles staatliches Handeln ist vor diesem Hintergrund unverzichtbar. Brandenburg ist durch eine langfristig angelegte solide Haushalts- und Finanzpolitik gut aufgestellt, um auch diese Anforderungen zu meistern. Dabei darf nicht übersehen werden, dass die finanziellen Möglichkeiten weiterhin hinter denen der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer zurückbleiben.

